

Arbeitskosten in Europa und Deutschland



Zusammenfassung

Gute Löhne für hohe Leistung, so kann man den Vergleich von Arbeitsentgelt und Produktivitätsniveau für Deutschland auf den Punkt bringen.

Deutschland liegt bei den Arbeitskosten pro Stunde gesamtwirtschaftlich im oberen Mittelfeld der EU-25 Länder, im Verarbeitenden Gewerbe befindet es sich auf dem vierten Rang einer 5er-Spitzengruppe. Das vergleichsweise gute Niveau der deutschen Arbeitseinkommen pro Stunde ist sowohl gesamtwirtschaftlich als auch im Verarbeitenden Gewerbe durch das hohe Produktivitätsniveau abgedeckt. Die Entwicklung bei den Lohnstückkosten seit 2001 zeigt, dass Deutschland in den vergangenen Jahren die Stundenlöhne stärker erhöhen hätte können. Entgegen weit verbreiteter Meinung liegt Deutschland bei den sogenannten „Lohnnebenkosten“ deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Arbeitskostenunterschiede zu den EU-Beitrittsländern sind (natürlich) noch vorhanden. Doch sowohl aufgrund von Entgeltsteigerungen im jeweiligen Land als auch aufgrund von Aufwertungen der jeweiligen Landeswährung verringert sich in vielen Ländern dieser Abstand zu den Arbeitskosten in Deutschland.

Aufgrund des anhaltenden Drucks auf die Arbeitskosten ist es notwendig, durch die Regelung von Mindestlöhnen zugleich ein bestimmtes Niveau von Mindestarbeitskosten zu definieren. Damit lässt sich verhindern, dass die Arbeitseinkommen ins Bodenlose fallen.

Gliederung

1. Arbeitskosten - Stellenwert und Aussagekraft	Seite	4
2. Arbeitskosten je Stunde in der Gesamtwirtschaft und im Verarbeitenden Gewerbe	Seite	5
3. Arbeitskosten - der bloße Stundenlohnvergleich reicht nicht!	Seite	7
4. Lohnstückkosten - oder: Wie haben sich Produk- tivität und Arbeitskosten entwickelt?	Seite	9
5. Arbeitskosten im Vergleich zu den 10 Beitrittsländern	Seite	11
6. ... für die Nicht-Euro-Länder muss der Wechsel- kurs berücksichtigt werden	Seite	14
7. Lohnnebenkosten	Seite	17
Anhang: Grafiken	ab Seite	22

1. Arbeitskosten - Stellenwert und Aussagekraft

Arbeitskosten stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit, wenn die Wettbewerbsbedingungen von Ländern verglichen und Standortentscheidungen getroffen werden sollen. Sie sind eine wichtige wirtschaftliche Kennziffer; sie sind aber keineswegs die allein entscheidende Größe.

Denn es gibt auch noch andere Kosten - Material, Energie, Maschinen-Nutzungskosten (in Form von Abschreibungen) etc. - sodass auf die Arbeitskosten nicht selten ein vergleichsweise geringer Anteil am gesamten Kostenblock entfällt. Von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit sind zudem andere Faktoren wie vor allem die Produktivität, die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, eine effiziente Logistik und Infrastruktur, die Produktqualität, die Fähigkeit zu kundenspezifischen Serviceleistungen etc. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen die Markterschließung und Kundennähe für die Hersteller die entscheidenden Motive von Direktinvestitionen sind. Nicht zu vergessen sind (wirtschafts-)politische Faktoren wie Steuern und Ansiedlungssubventionen. Man darf sich folglich bei einer umfassenden Bewertung von Wettbewerbsbedingungen nicht allein auf die Arbeitskosten beschränken, sondern muss die gesamten Einflussgrößen miteinbeziehen.

Gleichwohl sind natürlich möglichst zuverlässige Informationen über die Arbeitskosten im Ländervergleich sinnvoll. Solche Vergleiche haben ihre Tücken. Diese liegen allein schon in der statistischen Erfassung und Abgrenzung. So addiert z.B. das Statistische Bundesamt zwar die Kosten für die Auszubildenden zu den Arbeitskosten, sie bezieht aber die von den Auszubildenden geleisteten Arbeitsstunden nicht in die gesamten geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitskräfte ein. Damit erhält sie natürlich bei den Arbeitskosten pro Stunde einen etwas höheren Wert als das IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunktur, Düsseldorf), das richtigerweise die Arbeitsstunden der Auszubildenden mit in die Rechnung einbezieht.

Ein weiterer statistischer Mangel besteht darin, dass aktuelle differenzierte Daten für Einzelbranchen fehlen; so bleibt der internationale Vergleich auf relativ hoch aggregierte Bereiche beschränkt. Aber immerhin gibt es Angaben für das Verarbeitende Gewerbe, sodass gewisse Rückschlüsse auch für den Metall- und Elektrobereich möglich sind.

Die nachfolgende Darstellung verwendet Daten, die vom Europäischen Statistischen Amt (Eurostat), vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und vom IMK stammen.

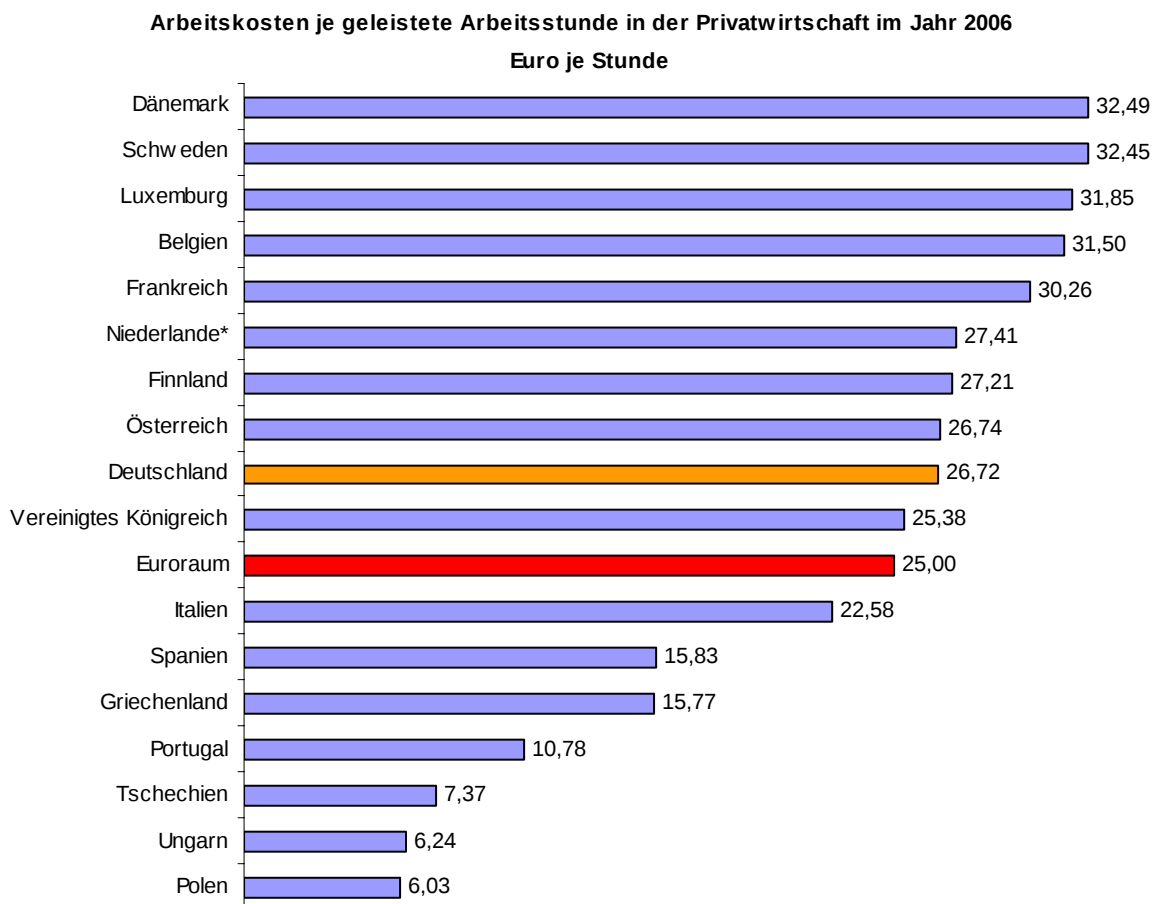
2. Arbeitskosten je Stunde...

Arbeitskosten - was ?

Arbeitskosten enthalten die Bruttolöhne und -gehälter, zudem die Sozialabgaben der Arbeitgeberseite. Enthalten sind auch die Kosten der Ausbildung - also die Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sowie Sonderzahlungen. In den Arbeitskosten enthalten sind ferner alle sogenannten „Lohnnebenkosten“ - also die gesetzlichen Abgaben, die gesetzlich oder tariflich geregelten Zahlungen im Fall von Urlaub und Krankheit sowie die freiwilligen zusätzlichen Leistungen von Unternehmen. Es wäre also falsch, wenn man zu den hier ausgewiesenen Arbeitskosten noch einmal die „Lohnnebenkosten“ hinzuaddierte - wie es manchmal bei öffentlichen Diskussionen geschieht.

... in der Gesamtwirtschaft

Deutschland nimmt bei den Arbeitskosten pro Stunde mit durchschnittlich 26,72 € einen Platz im Mittelfeld der EU-Mitgliedsländer ein. Es handelt sich dabei um einen Vergleich der Arbeitskosten je Stunde in der Privaten Wirtschaft - also ohne den öffentlichen Sektor.

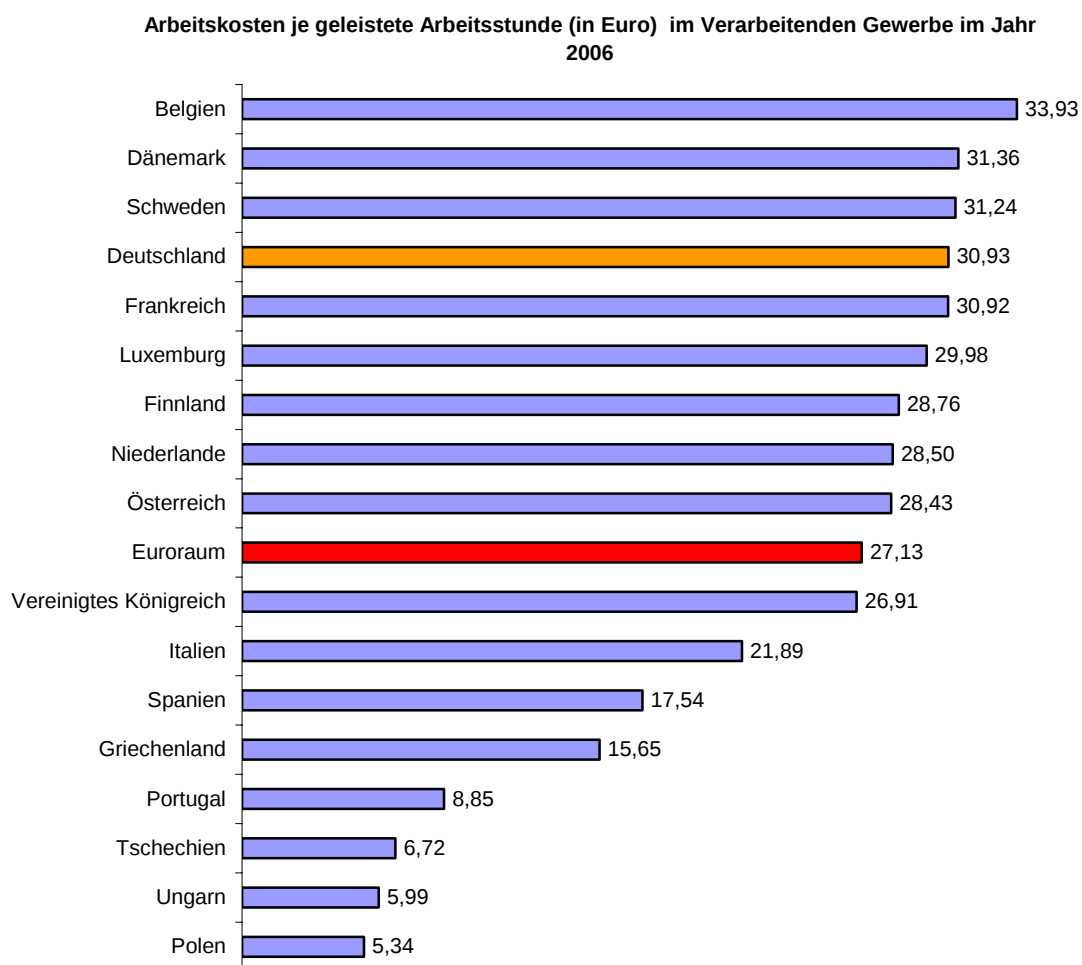


Quelle: IMK-Report 22/2007

... im Verarbeitenden Gewerbe

Betrachtet man das Verarbeitende Gewerbe („Manufacturing Industry“), dann kommt man der Branche „Metall- und Elektroindustrie“ - für die keine gesonderten internationalen Vergleichsdaten verfügbar sind - etwas näher. Denn rund 60 Prozent der Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes entfallen allein auf die Metall- und Elektroindustrie.

Im Verarbeitende Gewerbe liegen die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde bei 30,93 €. Damit befindet sich Deutschland gleichauf mit Frankreich (30,92 €) und hinter Belgien (33,93 €), Dänemark (31,36 €), Schweden (31,24€).



Quelle: IMK-Report 22/2007

3. Arbeitskosten - der bloße Stundenlohnvergleich reicht nicht!

Die oben genannten durchschnittlichen Stundenlöhne geben nur die *Kosten* der Beschäftigung von Arbeitnehmern an. Die während einer Arbeitsstunde erwirtschafteten Erträge werden nicht genannt, d.h. die *Arbeitsproduktivität* wird nicht berücksichtigt. Deshalb sind die Angaben zu den bloßen Arbeitskosten je Stunde für eine wirtschaftlich sinnvolle und international vergleichende Gegenüberstellung von Kosten noch unzureichend und nur im beschränkten Maß tauglich.

... es müssen noch das Niveau und die jährliche Entwicklung der Arbeitsproduktivität hinzugenommen werden...

Denn die Entlohnung muss ins Verhältnis zur erbrachten Leistung gestellt werden. Wenn in einem Land für Arbeitskosten von 20 € pro Stunde eine Stundenproduktion von 8 Stück eines Produktes erbracht wird, in einem anderen Land Arbeitskosten von 22 € aber eine Produktionsleistung von 10 Stück entgegensteht, dann stellt sich das Land mit dem höheren Stundenlohn wirtschaftlich besser: Denn pro Stück gerechnet fallen bei diesem 2,20 € Arbeitskosten an, beim anderen - trotz niedrigerem Stundenlohn - aber 2,50 €.

Man muss sowohl das wirtschaftliche **Ausgangsniveau** (Produktivitätsniveau) der einzelnen Länder in Rechnung stellen als auch die **jährliche Entwicklung der Arbeitsproduktivität** bei der Bewertung der jeweiligen Arbeitskosten beachten.

Zunächst zum Ausgangsniveau:

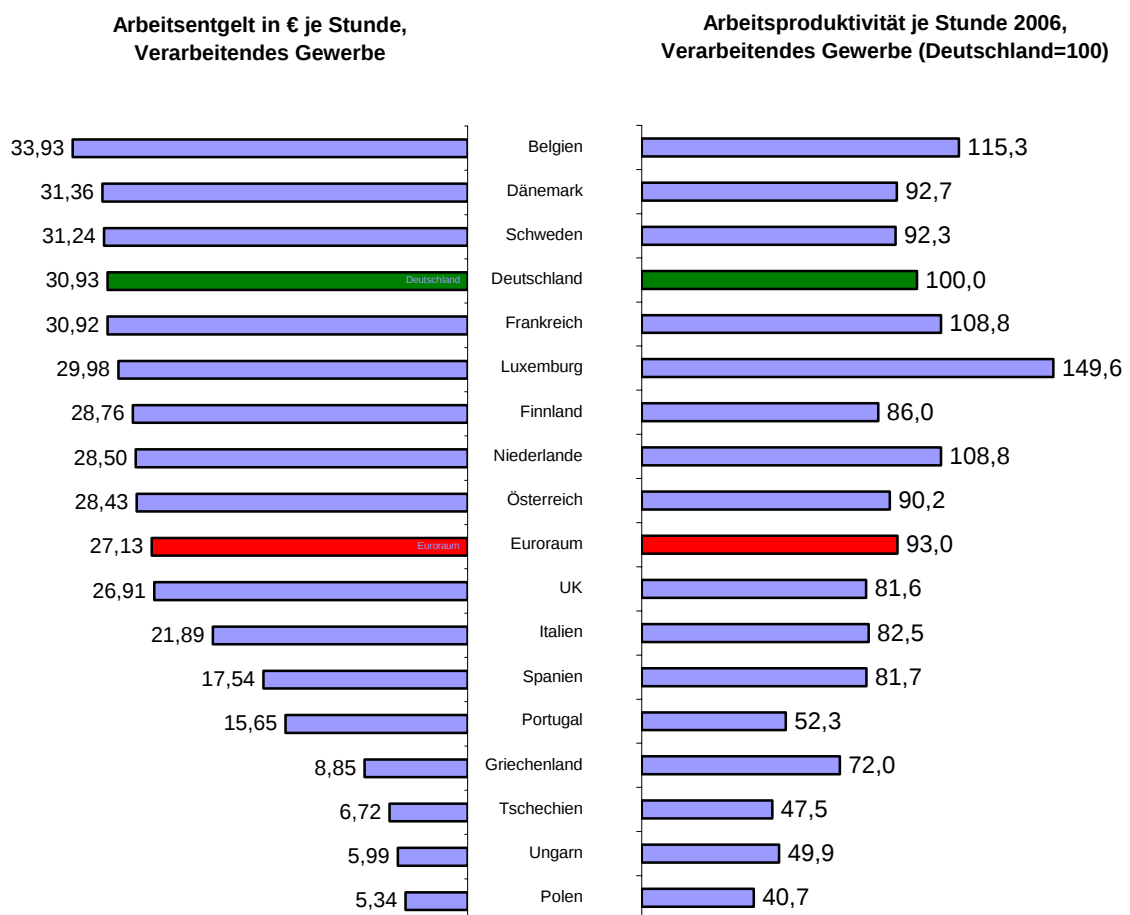
Tatsache ist, dass in der EU der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder noch recht unterschiedlich ist. Insbesondere die zehn bzw. zwölf neuen Beitrittsländer liegen mit ihrem Produktivitätsniveau noch erheblich unter dem Niveau der vormaligen 15 Mitgliedsländer (EU-15) bzw. der 13 Mitgliedsländer der Euro-Währungszone. Letztlich wird ein Vergleich der Löhne erst dann aussagekräftig, wenn man auch die bei diesem Lohn erbrachte Leistung einbezieht.

Das sei an einem Beispiel erläutert: Ein Vergleich des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsniveaus¹ von Deutschland und Tschechien für das Jahr 2005 zeigt, dass das tschechische Produktivitätsniveau bei 47,5 % des deutschen liegt. Anders gesagt: In Deutschland ist die Produktivität 2,1-mal so hoch wie in Tschechien. Wer die Löhne beider Länder vergleicht, ohne diesen Unterschied zu berücksichtigen, liefert nur die halbe Information. Denn die wirklich interessierende Frage ist ja, wie viel Lohn im jeweiligen Land für die *gleiche Leistung* bezahlt werden muss. Die gleiche Leistung würde bei dem genannten Produktivitätsniveau Tschechiens erst beim 2,1-fachen des tschechischen Stundenlohnes erreicht. Da der Stundenlohn 2006 in der Verarbeitenden Industrie Tschechiens bei 7,37 € lag, beträgt der für die gleiche Leistung vergleichbare Lohn also durchschnittlich 15,48 €.

¹ Vgl. Eurostat, Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde. Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Kaufkraftstandards (KKS) je geleistete Arbeitsstunde, internet, 2.11.2007. KKS sind eine einheitliche Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige Vergleiche erlaubt.

Vergleich von Arbeitskosten - Einfluss der Produktivität Beispiel Tschechien					
Arbeitskosten in € je Stunde		Produktivität je Stunde (Index: Deutschland = 100)		Rechnerisch: Arbeitskosten bei gleicher Leistung pro Stunde	
Tschechien	Deutschland	Tschechien	Deutschland (2,1 mal höher)	Tschechien: 2,1faches des Lohnes =	Deutschland 100
7,37 €	26,72 €	47,5 %	100 %	15,48 €	26,72 €

In der nachfolgenden Grafik sind Produktivitätsniveau und Arbeitskosten gegenübergestellt.



4. Lohnstückkosten - oder: Wie haben sich Produktivität und Arbeitskosten entwickelt?

Nun bleiben sowohl die Arbeitseinkommen als auch die Produktivität eines Landes nicht bei ihrem Ausgangsniveau stehen, sondern entwickeln sich dynamisch weiter. Um zu beurteilen, in welchem Maß sich die Arbeitskostensituation verändert hat, muss die *jährliche Entwicklung* von Stundenlöhnen *und* Produktivität ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Auf diese Weise erhält man die sogenannten Lohnstückkosten. Diese messen, wie sich die von den Unternehmen bezahlten Löhne und Gehälter im Verhältnis zu der von den Arbeitnehmern erbrachten Leistung (Produktivität) entwickelt haben.

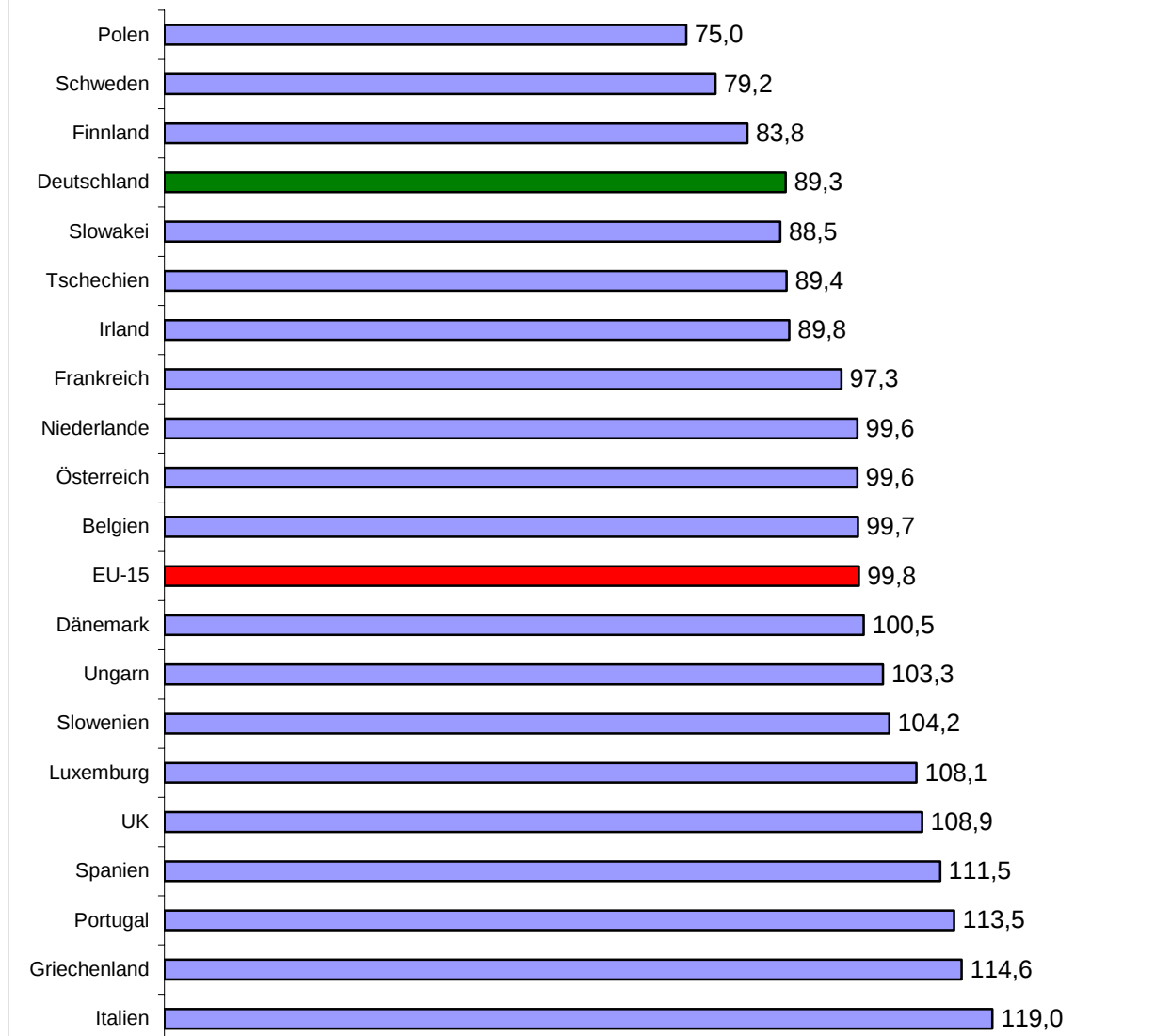
Es zeigt sich nun, dass in Deutschland die Lohnstückkosten sowohl für die Gesamtwirtschaft als auch für den Teilbereich der Verarbeitenden Industrie deutlich hinter der Entwicklung in den **Ländern der EU-Währungsunion**² zurückblieben:

- Gesamtwirtschaftlich sind die Lohnstückkosten in Deutschland von 2001 (Index=100) bis 2006 um 0,8 Prozent gesunken; in den 13 Mitgliedsländern der EU-Währungsunion hingegen sind sie um 7,7 Prozent gestiegen. Damit sind die Lohnstückkosten Deutschlands relativ zu jenen der Euro-Länder um rund 8,5 Prozent zurückgeblieben. Das hat die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft in der Währungsunion *unmittelbar* verbessert. Denn in einer Währungsunion schlagen Kostenvorteile direkt durch und werden nicht mehr durch eine Aufwertung der Währung ganz oder teilweise ausgeglichen.
- Im Verarbeitenden Gewerbe (vgl. Grafik) sind die Lohnstückkosten in Deutschland von 2001 bis 2006 um 10,7 Prozent gesunken - in den Ländern der EU-Währungsunion hingegen um 0,5 Prozent. Damit hat das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland seine relative Wettbewerbsposition - soweit die Lohnkosten betroffen sind - gegenüber den anderen Ländern der EU-Währungsunion erheblich ausgebaut.
- **Gegenüber den Beitrittsländern** war die Entwicklung nicht einheitlich. Während die Lohnstückkosten des Verarbeitenden Gewerbes von Polen, Tschechien und Ungarn teil stärker rückläufig waren als in Deutschland, stiegen sie in den anderen Beitrittsländern an.

² Die dreizehn Mitgliedsländer der EU-Währungsunion sind: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Slowenien.

Lohnstückkosten Verarbeitendes Gewerbe (2001=100)

Quelle: EU-Kommission, European Economy Nr.4/2007



Fazit:

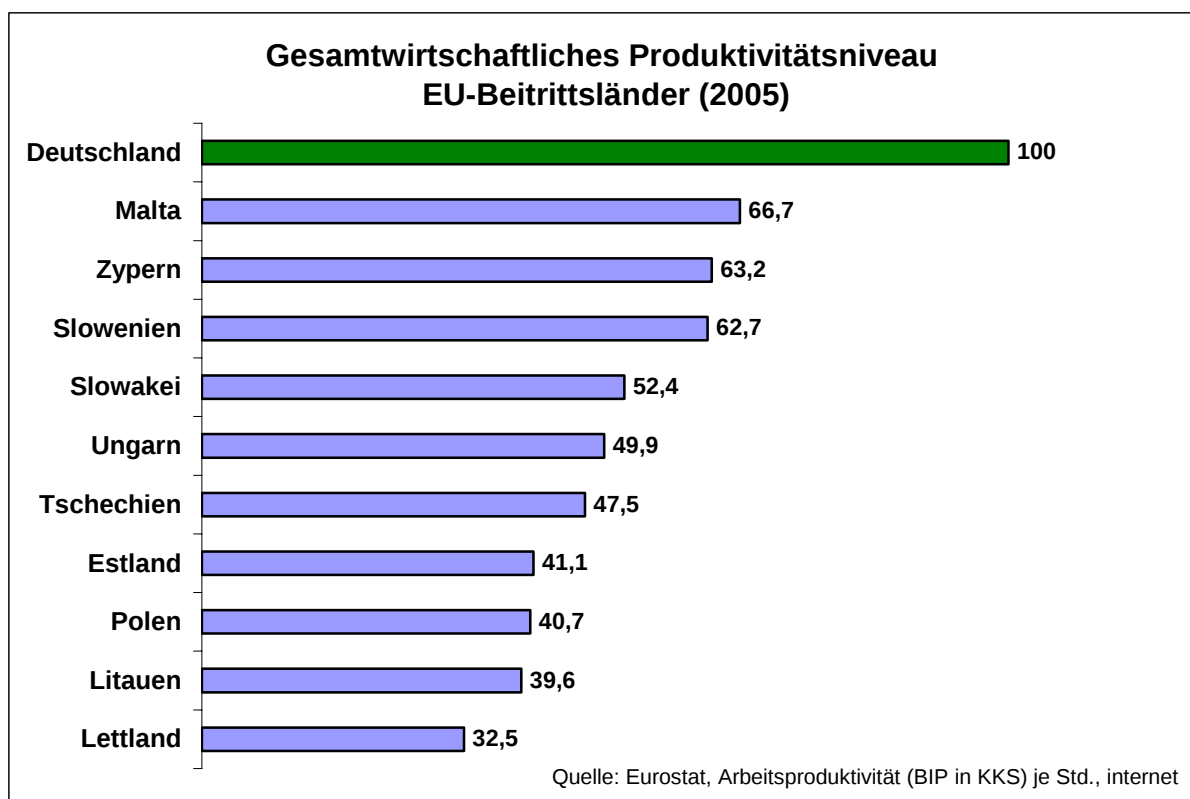
Gute Löhne für hohe Leistung, so kann man den Vergleich von Arbeitsentgelt und Produktivitätsniveau für Deutschland auf den Punkt bringen. Deutschland liegt bei den Arbeitskosten pro Stunde gesamtwirtschaftlich im oberen Mittelfeld der EU-25 Länder, im Verarbeitenden Gewerbe befindet es sich auf dem vierten Rang einer 5er-Spitzengruppe. Das vergleichsweise gute Niveau der deutschen Arbeitseinkommen pro Stunde ist sowohl gesamtwirtschaftlich als auch im Verarbeitenden Gewerbe durch das hohe Produktivitätsniveau abgedeckt. Die Entwicklung bei den Lohnstückkosten seit 2001 zeigt, dass Deutschland in den vergangenen Jahren die Stundenlöhne stärker erhöhen hätte können.

5. Arbeitskosten im Vergleich zu den 10 Beitrittsländern

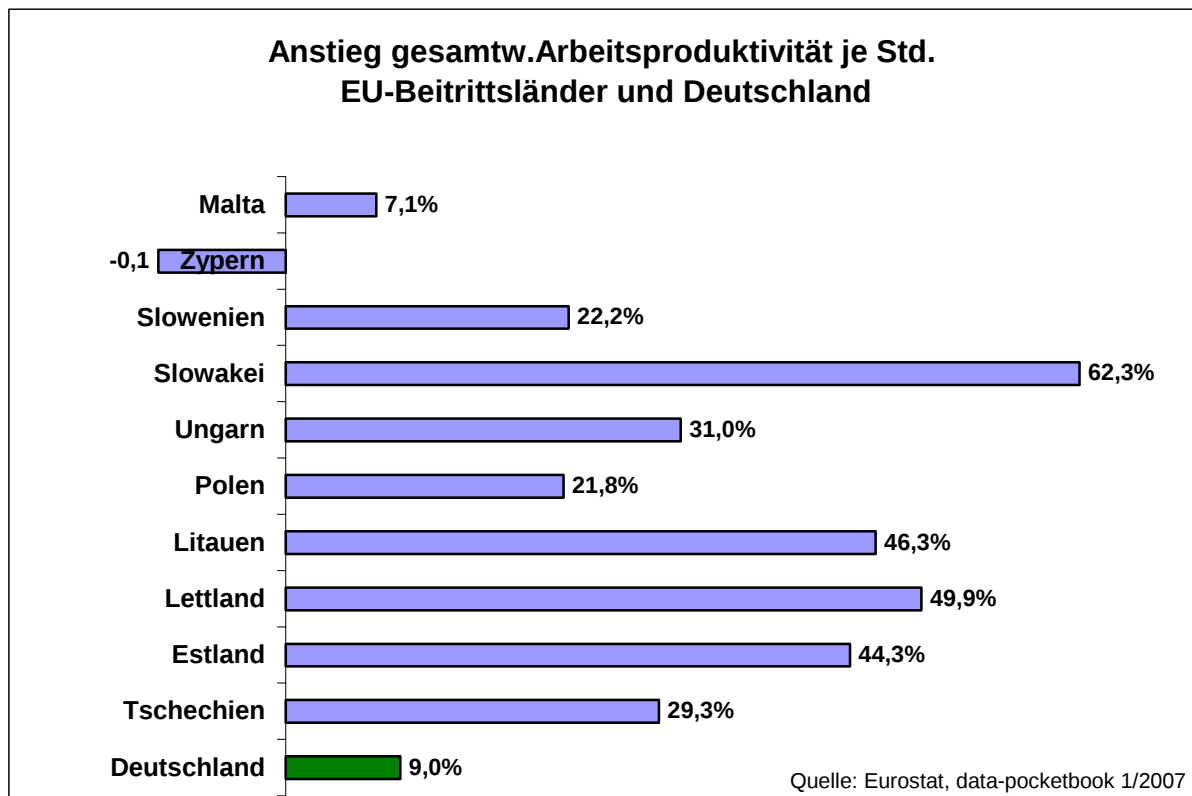
Der Arbeitskostenvergleich zu den EU-Beitrittsländern wird nach wie vor besonders aufmerksam registriert. Denn bei Konflikten um Standortverlagerungen werden häufig diese Länder und deren Arbeitskosten als mögliche Alternativen ins Spiel gebracht.

Gesamtwirtschaftlich

In den Arbeitskostenunterschieden spiegeln sich die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus der Länder. So entspricht einem niedrigeren Produktivitätsniveau auch ein niedrigeres Einkommensniveau. Die Unterschiede sind immer noch beträchtlich: so liegt das Produktivitätsniveau Polens bei 40,7 % des deutschen Produktivitätsniveaus. In Ungarn beläuft es sich auf 49,9 %, in Tschechien sind es 47,5 % (siehe Grafik)



Doch in fast allen zehn Beitrittsländern sind seit dem Jahr 2001 sowohl die Produktivität als auch die Arbeitsentgelte angestiegen. In Tschechien stieg die Produktivität im Zeitraum 2001 bis 2006 um 21,2 %, in Polen um 17 %, in Ungarn um 23,5 % und in der Slowakei um 29 %. Die Produktivität in den Beitrittsländern wuchs durchweg (vgl. Grafik) in einem weit höheren Maß als in Deutschland. Das ist normal für Länder, die sich im Aufholprozess befinden und das ist auch der wirtschaftlich richtige Weg um Anschluss an die Niveaus in den anderen („alten“) Mitgliedsländer der EU zu gewinnen.



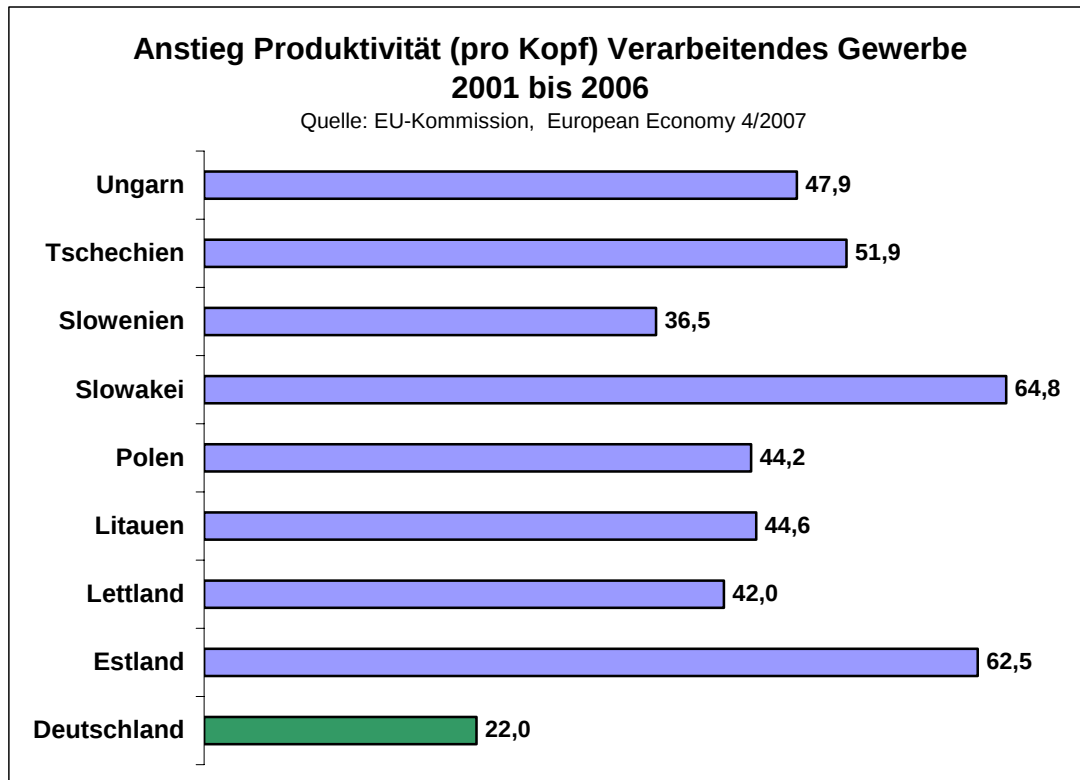
Die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde (gesamtwirtschaftlich ohne staatliche Verwaltung) haben sich im genannten Zeitraum in Polen von 5,30 € auf 6,03 € erhöht - also um 13,3%; in Tschechien stieg das gesamtwirtschaftliche Durchschnittsentgelt von 4,64 € auf 7,37 € - also um 58,8 %; in Ungarn um 54,4 % und in der Slowakei um 64,7 %.

Verarbeitendes Gewerbe

Im Verarbeitenden Gewerbe sind die Arbeitskostenunterschiede zwischen Deutschland und den neuen Mitgliedsländern höher als in der Gesamtwirtschaft. Darin spiegeln sich die nach wie vor starken Unterschiede der jeweiligen Produktivitätsniveaus.³

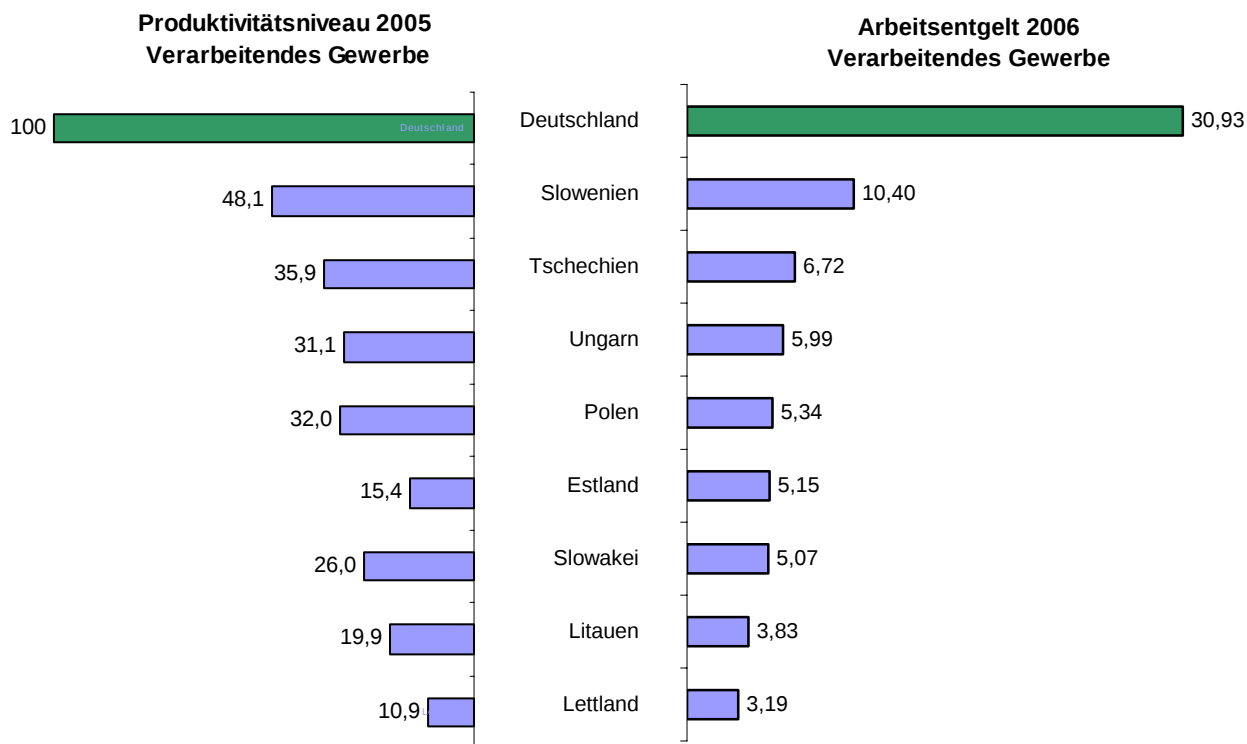
³ Vgl. IWH, Stephan, J., Arbeitsproduktivität in Mittel-/Osteuropäischen Ländern (MOE), Halle, 13. Nov. 2007

Auch hier ist ein Prozess der Angleichung zu beobachten. Denn die jährlichen Produktivitätszuwächse sind in fast allen Beitrittsländern weit höher als in Deutschland. Die Produktivität (pro Kopf) stieg im Verarbeitenden Gewerbe Tschechiens um 51,9 %, in Polen um 44,2 % und in der Slowakei um 64,8 % - in Deutschland um 22 % (Quelle: EU-Kommission, Labour Market and Wage Developments, Statistical Annex, 2007).



Vor dem Hintergrund dieser Produktivitätsentwicklung müssen auch die Zuwächse bei den Arbeitskosten pro Stunde gesehen werden. In Tschechien stiegen diese von 2001 bis 2006 um 56,3 %, in Polen um 14,6 %, in Ungarn um 51,6 % und in der Slowakei um 61,5 %. In Deutschland stiegen die Arbeitskosten pro Stunde im genannten Zeitraum um 8,9 %.

EU-Beitrittsländer Vergleich von Arbeitsentgelt und Produktivitätsniveau



Quelle: IWH, IMK

Bei der Interpretation der Arbeitskostenentwicklung der Beitrittsländer ist zu berücksichtigen, dass diese auch von den Wechselkursen beeinflusst sind. So wertete z.B. die tschechische Krone zwischen 2001 und 2006 um knapp 17 Prozent auf - allein dies hat den in Euro ausgedrückten Wert der tschechischen Arbeitskosten pro Stunde also schon steigen lassen. Auf diesen Zusammenhang soll nun noch etwas näher eingegangen werden.

6. ... für die Nicht-Euro-Länder muss der Wechselkurs berücksichtigt werden

Während der Vergleich der Stundenlöhne zwischen den Mitgliedsländern der EU-Währungsunion direkt möglich ist - denn alle diese Länder haben den Euro -, stellt sich dies bei einem Vergleich von Ländern unterschiedlicher Währung nicht so leicht dar. Denn die Entwicklung der in Euro umgerechneten Arbeitskosten wird bei diesen Ländern⁴ auch von den Wechselkursen beeinflusst:

⁴ Es handelt sich dabei um die neuen Beitrittsländer - mit Ausnahme von Slowenien, das kürzlich in die Währungsunion aufgenommen wurde - sowie um UK, Dänemark, Schweden.

Beispiel:

Der Stundenlohn eines tschechischen Arbeiters sei 280 Tschechische Kronen (CZK) - bei einem 1999 herrschenden Wechselkurs von rund 37 CZK = 1 € ergab sich ein Stundenlohn von 7,57 Euro; 2007 hingegen beläuft sich bei einem Wechselkurs von 28 CZK = 1 € der umgerechnete Stundenlohn auf 10 €. Die Arbeitskosten, ausgedrückt in Euro, sind also um 32,1 % gestiegen - ohne dass sich die Arbeitskosten in *nationaler* Währung (CZK) verändert hätten. Die Ursache liegt in der Aufwertung der Tschechischen Krone, nicht aber etwa in einem höheren Tarifieranstieg der tschechischen Löhne.

Vergleich von Arbeitskosten - Einfluss des Wechselkurses - Beispiel Tschechien -			
Lohnkosten in Landeswährung	Gegenwert in EURO ... bei folgender Wechselkursentwicklung:		Wechselkursbedingter Lohnanstieg
CZK (Tschech.Krone)	1999: 37 CZK = 1 €	2007: 28 CZK = 1 €	Veränderung in Prozent 2007 ggü. 1999
280 CZK	7,57 €	10 €	32,1 %

Dieses Beispiel gibt durchaus die realen wirtschaftlichen Ereignisse der jüngeren Zeit in der Tschechischen Republik wider. So beklagte sich jüngst die Firma GRAMMER, ein Zulieferer für Auto-Sitzsysteme, der Teile seiner Produktion nach Tschechien verlagert hatte: „Die komplexeren Sitzsysteme werden in Tschechien und Polen produziert. Doch gerade dort steigen die Löhne schneller als in Deutschland, beide Länder werten zudem ihre Währungen gegenüber dem Euro auf. ´Der relative Kostenvorteil dieser Länder geht immer mehr verloren´, klagt der GRAMMER-Chef.“ (Handelsblatt, 30. 10. 2007)

Da der tschechische Arbeitnehmer in einer Stunde durchschnittlich 47,5 % der gesamtwirtschaftlichen Produktivität des deutschen Arbeitnehmers schafft, müsste er quasi 2,1 Stunden arbeiten, um den gleichen Gegenwert wie der deutsche Beschäftigte zu erzielen ($2,1 \text{ mal } 47,5 = 100$). Das heißt aber, dass der Lohn - bei vergleichbarer Gegenleistung der beiden Arbeiter - für den tschechischen Arbeitnehmer 2,1 mal 280 CZK = 590 CZK betragen würde. Das sind 2007 bei einem Wechselkurs von 28 CZK je Euro dann 21,07 €; zum Wechselkurs von 1999 waren es 15,95 €.

Die Arbeitskosten bei Ländern mit unterschiedlicher Währung sind folglich sowohl von der jeweiligen inländischen Entwicklung der Arbeitseinkommen als auch von den Schwankungen der Wechselkurse bestimmt. Welche Information ist nun die zutreffende - jene mit oder ohne Wechselkurseinfluss?

Das hängt davon ab:

- Will man nur wissen, wie sich die Arbeitseinkommen in einem Land verändert haben, dann muss man sich die Angaben zu den Löhnen und Gehältern **in nationaler Währung** ansehen - also den Währungseinfluss ausschließen. Dann bekommt man die tatsächlichen Stundenlohnentwicklungen, wie sie in

Abhängigkeit von der gewerkschaftlichen Lohnpolitik und der Arbeitsmarktsituation in dem jeweiligen Land zu registrieren sind. Diese Ziffer ist auch die richtige, wenn man etwas zur Entwicklung der Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer eines Landes wissen will.

- Will man - wie der Autozulieferer GRAMMER - wissen, wie viel Euro man in Deutschland in die Hand nehmen muss, um einem Arbeiter in Tschechien seinen Lohn in tschechischer Krone zu bezahlen, dann muss man zusätzlich auch noch die Wechselkursentwicklung hinzunehmen. Denn dann muss man neben dem Preis einer Arbeitsstunde auch noch den Preis (Wechselkurs) der Tschechischen Krone im Verhältnis zum Euro wissen, um auszurechnen, wie viel Euro man braucht, um eine Arbeitsstunde eines tschechischen Arbeiters zu bezahlen.

Die oben ausgewiesenen Arbeitskosten des Verarbeitenden Gewerbes enthalten also auch jene Effekte, die von Auf- und Abwertungen ausgingen. Ihre Veränderung ist folglich nicht allein von den Lohn- und Gehaltsanhebungen im jeweiligen Land, sondern auch von der Wechselkursentwicklung der jeweiligen Landeswährung bestimmt.

Arbeitskosten und Wechselkursentwicklung Verarbeitendes Gewerbe - Ausgewählte Länder - 2006			
Land	Arbeitskosten ohne Wechselkurseffekt (€)	Arbeitskosten mit Wechselkurseffekt (€)	Veränderung ggü. Arbeitskosten ohne Wechselkurseffekt
Tschechien	6,41	6,72	+ 4,8 %
Ungarn	6,41	5,99	- 6,6 %
Polen	5,18	5,34	+ 3,1 %
Slowakei	4,90	5,07	+ 3,5 %
Quelle: IMK, Düsseldorf. - Eigene Berechnungen			

Wie die obige Tabelle zeigt, sind nicht nur in Tschechien, sondern auch in Polen und der Slowakei die Arbeitskosten unter Berücksichtigung des Wechselkurseffektes zusätzlich angestiegen. Die Währungen der genannten Länder haben nämlich gegenüber dem Euro aufgewertet. In Ungarn hingegen hat der Wechselkurseffekt zu einer Absenkung der Arbeitskosten beigetragen - die ungarische Währung hat relativ kräftig gegenüber dem Euro an Wert verloren.

Fazit:

Arbeitskostenunterschiede zu den EU-Beitrittsländern sind (natürlich) noch vorhanden. Doch sowohl aufgrund von Entgeltsteigerungen im jeweiligen Land als auch aufgrund von Aufwertungen der jeweiligen Landeswährung verringert sich in vielen Ländern dieser Abstand zu den Arbeitskosten in Deutschland.

7. Lohnnebenkosten

Lohnnebenkosten - Was?

Die Lohnnebenkosten umfassen in der europäischen Statistik die (1) gesetzlichen, (2) tariflich und freiwillig vereinbarten und (3) die sonstigen Lohnnebenkosten. Bei den gesetzlichen handelt es sich im wesentlichen um Beiträge der Arbeitgeber zur Finanzierung der Sozialsysteme (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung etc.); die tariflich oder freiwillig vereinbarten enthalten z.B. die betriebliche Altersversorgung, zusätzliche Urlaubsgeldzahlungen etc.; die sonstigen enthalten die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Abfindungszahlungen bei Entlassungen, Berufskleidung, Steuern auf die Lohnsumme etc.

Anteil der Lohnnebenkosten in Deutschland unter EU-Durchschnitt

Entgegen weit verbreiteter Meinung liegt Deutschland bei den sogenannten „Lohnnebenkosten“ deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Rund 33 Prozent - gemessen an den direkt bezahlten Bruttolöhnen und -gehältern - entfallen auf Lohnnebenkosten. Im Durchschnitt der EU-27 sind es 36 Prozent (2004).

Es wird viel Aufheben um die Lohnnebenkosten gemacht. Doch entscheidend sind letztlich die gesamten Arbeitskosten (siehe oben), in denen immer schon die sogenannten Lohnnebenkosten enthalten sind. Für die Arbeitnehmer sind diese Bestandteile keineswegs „nebensächlich“ - denn diese dienen zum überwiegenden Teil als „Lohnersatz“ in all jenen Situationen, in denen der Lohn ausfällt - wie etwa bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Verrentung. Daneben handelt es sich um Zahlungen, die tariflich oder betrieblich für besondere Fälle - wie Urlaub, Weiterbildung, Abfindungszahlungen etc. vereinbart wurden.

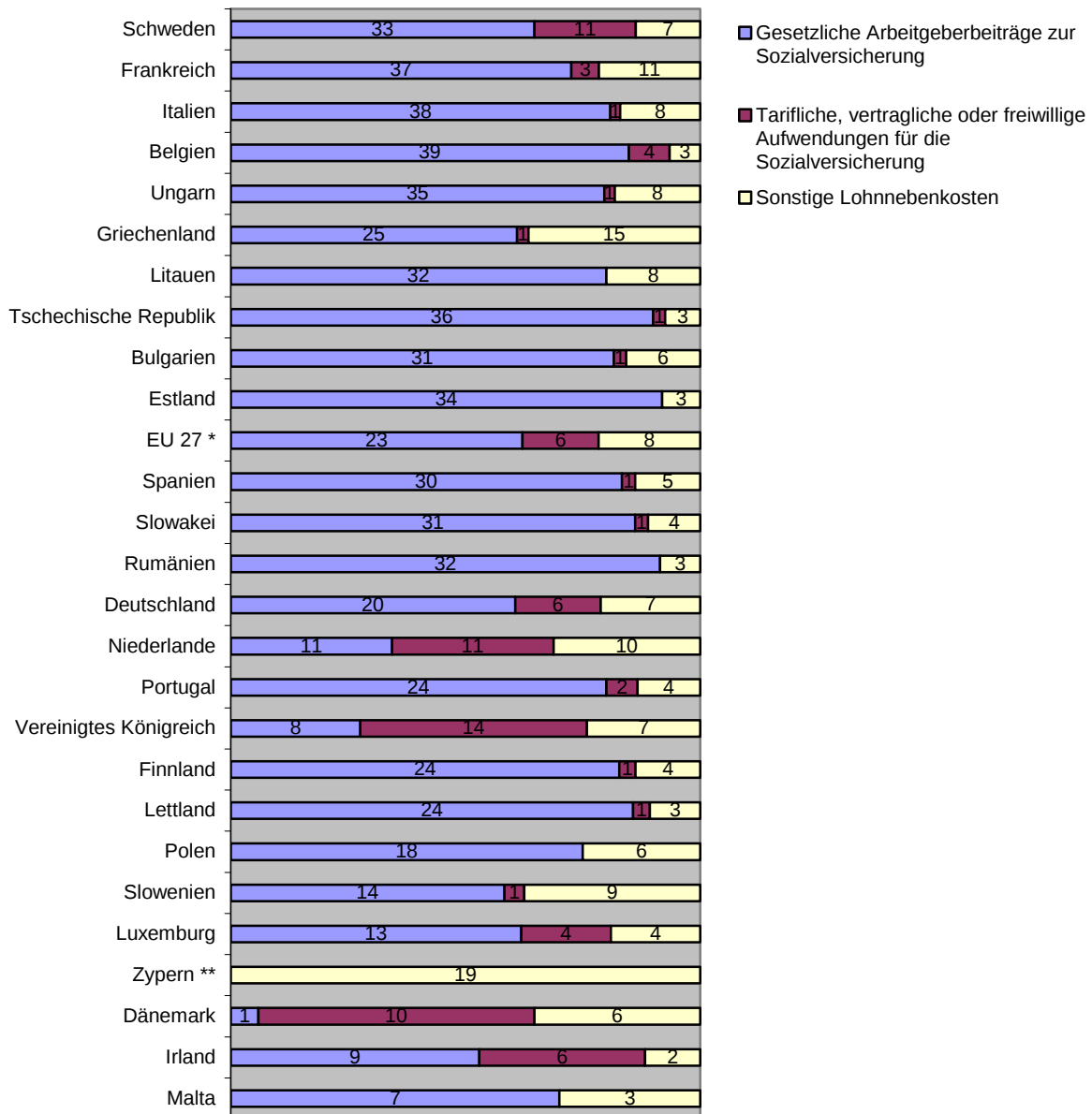
... finanziert über Abzug vom Bruttolohn oder über Steuern

Auch der internationale Vergleich von Lohnnebenkosten hat seine Tücken. Denn in manchen Ländern werden die sozialen Sicherungssysteme eben nicht über die Abzüge der Sozialabgaben vom Bruttolohn finanziert, sondern über das allgemeine Steueraufkommen. In Dänemark ist dies so. Damit ist aber der niedrige Anteil von Lohnnebenkosten - in Dänemark sind es 18 Prozent - irreführend. Denn man müsste noch jenen Anteil hinzurechnen, der über die allgemeinen Steuern erhoben und für die soziale Sicherung verwendet wird. Dies muss bei einem internationalen Vergleich mit berücksichtigt werden.

Lohnnebenkosten in der EU

Anteil an den Bruttoentgelten in %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Febr.2007



8. ... was mindestens zu zahlen ist: Mindestlöhne und untere Einkommensgrenzen in Europa

Der Druck auf die Arbeitskosten hat in vielen Ländern der EU zugenommen - und damit auch der Druck auf die Arbeitseinkommen. Vor dem Hintergrund der in manchen Ländern sehr hohen Arbeitslosigkeit und im Zusammenhang mit den Kürzungen der Sozialleistungen wird in vielen EU-Ländern von den Unternehmen und der Politik versucht, die unteren Einkommen weiter abzusinken.

In fast allen europäischen Ländern gibt es eine definierte Untergrenze für die Arbeitsentgelte. Doch die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Garantierung eines nicht zu unterschreitenden unteren Arbeitsentgelts sind recht unterschiedlich.

In den skandinavischen Ländern, in Italien, Österreich und Deutschland gibt es keine gesetzlichen Mindestlöhne. In Skandinavien sorgen die für nahezu alle Beschäftigten wirksamen Tarifverträge für eine fast vollständige Sicherung auch bei unteren Einkommen. Ähnlich ist dies in Österreich. In Italien ist im Zweifelsfall das tarifliche Entgelt vergleichbarer Branchen der Bezugspunkt. In Deutschland hat die tarifliche Bindung abgenommen. Sie kann über Allgemeinverbindlicherklärung bzw. die Anwendung des Entsendegesetzes (bestimmte Branchen) auf alle Beschäftigten einer Branche erweitert werden. Die Untergrenze für alle anderen ist letztlich nur durch Anwendung des § 138 BGB (Sittenwidrigkeit) im konkreten Einzelfall (es muss individuell geklagt werden) festzustellen. Die Richterpraxis hat ergeben, dass ein Lohn, der um 30 Prozent unter dem „ortsüblichen Lohn“ liegt - wobei der ortsübliche Lohn durchaus im konkreten Fall niedriger als der Tariflohn sein kann - als zumutbar gilt. Nicht zuletzt aufgrund dieser völlig unakzeptablen Regelungen wird von den DGB-Gewerkschaften für alle nicht durch Tarifvertrag erfassten Beschäftigten ein gesetzlicher Mindestlohn verlangt.

Gesetzliche Mindestlöhne im Januar 2007

Quelle: Eurostat, Juni 2007

	Euro	Kaufkraft-Standard*	%-Anteil der Vollzeit-beschäftigten, die 2005 Mindestlohn bezogen	Mindestlohn in % der durchschnittl. monatl. Bruttoverdienste im Industrie- und Dienstleistungssektor 2005
Belgien	1.259	1.203	:	:
Bulgarien	92	216	16,0	50
Tschech. Republik	288	465	2,0	39
Estland	230	362	4,8	33
Griechenland	668	768	:	:
Spanien	666	724	0,8	40
Frankreich	1.254	1.150	16,8	:
Irland	1.403	1.141	3,3	52
Lettland	172	310	12,0	34
Litauen	174	324	10,3	38
Luxemburg	1.570	1.503	11,0	51
Ungarn	258	423	8,0	38
Malta	585	805	1,5	51
Niederlande	1.301	1.244	2,2	46
Polen	246	389	2,9	34
Portugal	470		4,7	41
Rumänien	114	204	9,7	33
Slowenien	522	701	2,8	46
Slowakei	217	351	1,7	34
Verein. Königreich	1.361	1.292	1,8	37
*Kaufkraftstandard=Kunstwährung, durch die Preisniveaunterschiede eliminiert werden.				

In vielen Ländern Europas gibt es gesetzliche Mindestlöhne. Doch die Niveaus dieser unteren Einkommen - gemessen am Durchschnittseinkommen - sind recht unterschiedlich und reichen von 33 % (Rumänien) bis zu 52 % (Irland) des durchschnittlichen monatlichen Bruttoverdienstes im Industrie- und Dienstleistungssektor. In den meisten Ländern liegt der Mindestlohn unter 50 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes:

- in Polen, Estland, Lettland, Rumänien und Slowakei liegt der Mindestlohn gerade einmal bei etwa einem Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes;
- im Vereinigten Königreich, Ungarn, Litauen, der Tschechischen Republik, Spanien und Portugal liegt er zwischen 37 und 41 Prozent;
- in den Niederlanden und Slowenien sind es 46 Prozent;
- nur in Malta, Luxemburg und Irland erreicht der Mindestlohn die Hälfte oder etwas mehr des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes.

Der Anteil jener Vollzeitbeschäftigten, die Mindestlohn beziehen, weicht in den einzelnen Ländern sehr stark voneinander ab und reicht von 1 % in Spanien bis zu 17 % in Frankreich. Vollzeitbeschäftigte Frauen sind generell stärker vom Mindestlohn abhängig als Männer. Zur Beschreibung der jeweiligen Bedeutung von Mindestlöhnen für Vollzeitbeschäftigte lassen sich folgende 4 Ländergruppen bilden:

- in Spanien, Malta, der Slowakei, dem Vereinigten Königreich, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Slowenien und Polen lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit Mindestlohn unter 3 Prozent;
- in Irland, Portugal, Estland und Ungarn bewegte er sich zwischen 3 und 8 Prozent;
- in Rumänien, Litauen, Luxemburg und Lettland lag er zwischen 8 und 12 Prozent;
- in Belgien und Frankreich lag er bei 16 Prozent und leicht darüber.

Fazit:

Mindestlöhne definieren zugleich auch ein bestimmtes Niveau von Mindestarbeitskosten. Das ist notwendig, damit die Arbeitseinkommen der Beschäftigten nicht ins Bodenlose fallen. In allen EU-Mitgliedsländern wird dies - mit sehr unterschiedlichen Methoden und Instrumenten - geregelt. Doch die Absicherungsniveaus - gemessen am jeweiligen Durchschnittseinkommen - sind noch sehr unterschiedlich. Es wäre gut, wenn für alle EU-Länder ein *einheitlicher Prozentsatz der jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen* als Untergrenze für den jeweiligen nationalen Mindestlohn verbindlich wäre. Die europäischen Gewerkschaften sollten sich dies zum Ziel machen.

9. Zusammenfassung

Gute Löhne für hohe Leistung, so kann man den Vergleich von Arbeitsentgelt und Produktivitätsniveau für Deutschland auf den Punkt bringen. Deutschland liegt bei den Arbeitskosten pro Stunde gesamtwirtschaftlich im oberen Mittelfeld der EU-25 Länder, im Verarbeitenden Gewerbe befindet es sich auf dem vierten Rang einer 5er-Spitzengruppe. Das vergleichsweise gute Niveau der deutschen Arbeitseinkommen pro Stunde ist sowohl gesamtwirtschaftlich als auch im Verarbeitenden Gewerbe durch das hohe Produktivitätsniveau abgedeckt. Die Entwicklung bei den Lohnstückkosten seit 2001 zeigt, dass Deutschland in den vergangenen Jahren die Stundenlöhne stärker erhöhen hätte können. Entgegen weit verbreiteter Meinung liegt Deutschland bei den sogenannten „Lohnnebenkosten“ deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Arbeitskostenunterschiede zu den EU-Beitrittsländern sind (natürlich) noch vorhanden. Doch sowohl aufgrund von Entgeltsteigerungen im jeweiligen Land als auch aufgrund von Aufwertungen der jeweiligen Landeswährung verringert sich in vielen Ländern dieser Abstand zu den Arbeitskosten in Deutschland. Aufgrund des anhaltenden Drucks auf die Arbeitskosten ist es notwendig, durch die Regelung von Mindestlöhnen zugleich ein bestimmtes Niveau von Mindestarbeitskosten zu definieren. Damit lässt sich verhindern, dass die Arbeitseinkommen ins Bodenlose fallen.

Quellen:

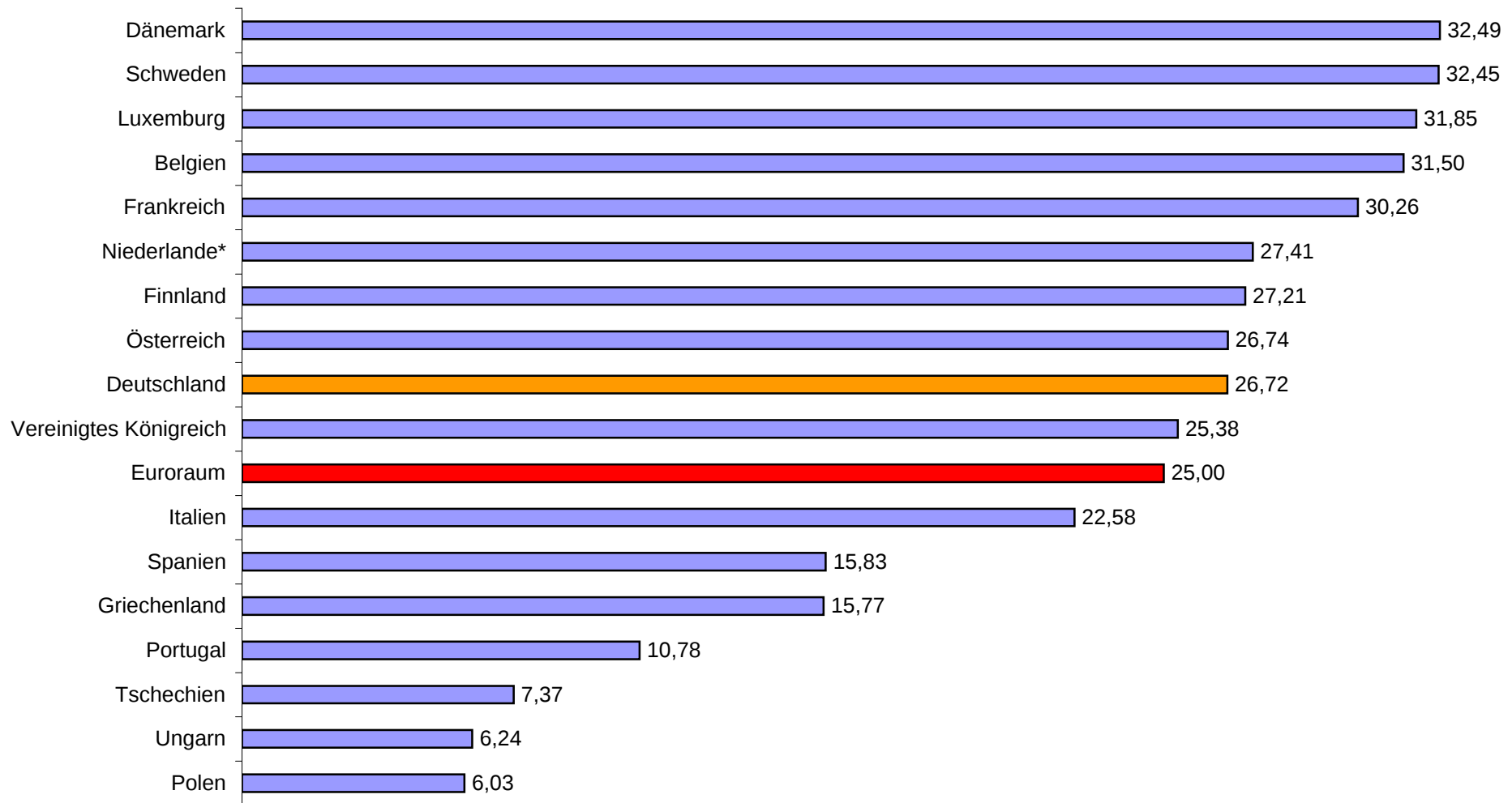
- 1) IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf), Preiswerte Arbeit in Deutschland, IMK-Report Nr. 22, Düsseldorf, Sept. 2007.
- 2) Statistisches Bundesamt, Lohnnebenkosten im europäischen Vergleich, Wiesbaden, Febr. 2007.
- 3) Eurostat, Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen. Mindestlöhne 2007, Luxemburg, 5. Juni 2007 und Eurostat-Pressemitteilung 85/2007
- 4) Eurostat, EU economic data pocketbook 1-2007, Luxemburg 2007
- 5) Eurostat, Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde, internet, Luxemburg, 2.11.2007.
- 6) Europäische Kommission, Labour Market and Wage Development in 2006, with Special Focus on Relative Unit Labour Cost Developments in the Euro Area, European Economy Nr. 4/2007, Brüssel 2007
- 7) Deutsche Bundesbank, Devisenkursstatistik, Frankfurt, Oktober 2007
- 8) IWH (Institut für Wirtschaftsforschung, Halle), Stephan, J., Arbeitsproduktivität in MOE gegenüber Durchschnitt EU-15, Halle, November 2007

Anhang

- Grafiken

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde¹ in der Privatwirtschaft² im Jahr 2006

Euro je Stunde



¹ Auszubildende werden bei Arbeitskosten und geleisteten Stunden berücksichtigt

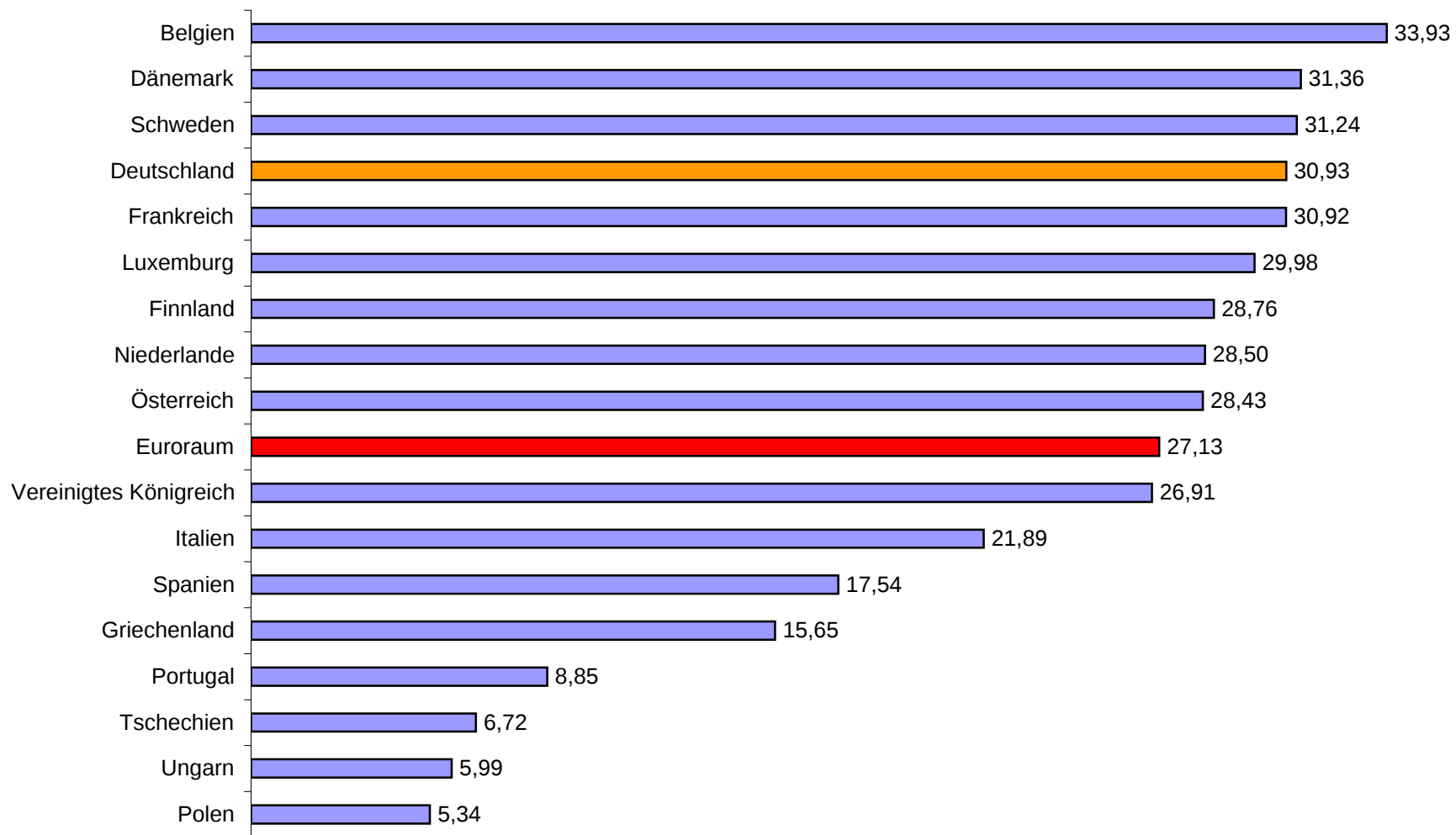
² Wirtschaftszweige C bis K

*Niederlande: Angaben für 2005. Keine Angaben für Irland

Quelle: IMK auf Basis von Eurostat

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde¹ im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2006

Euro je Stunde



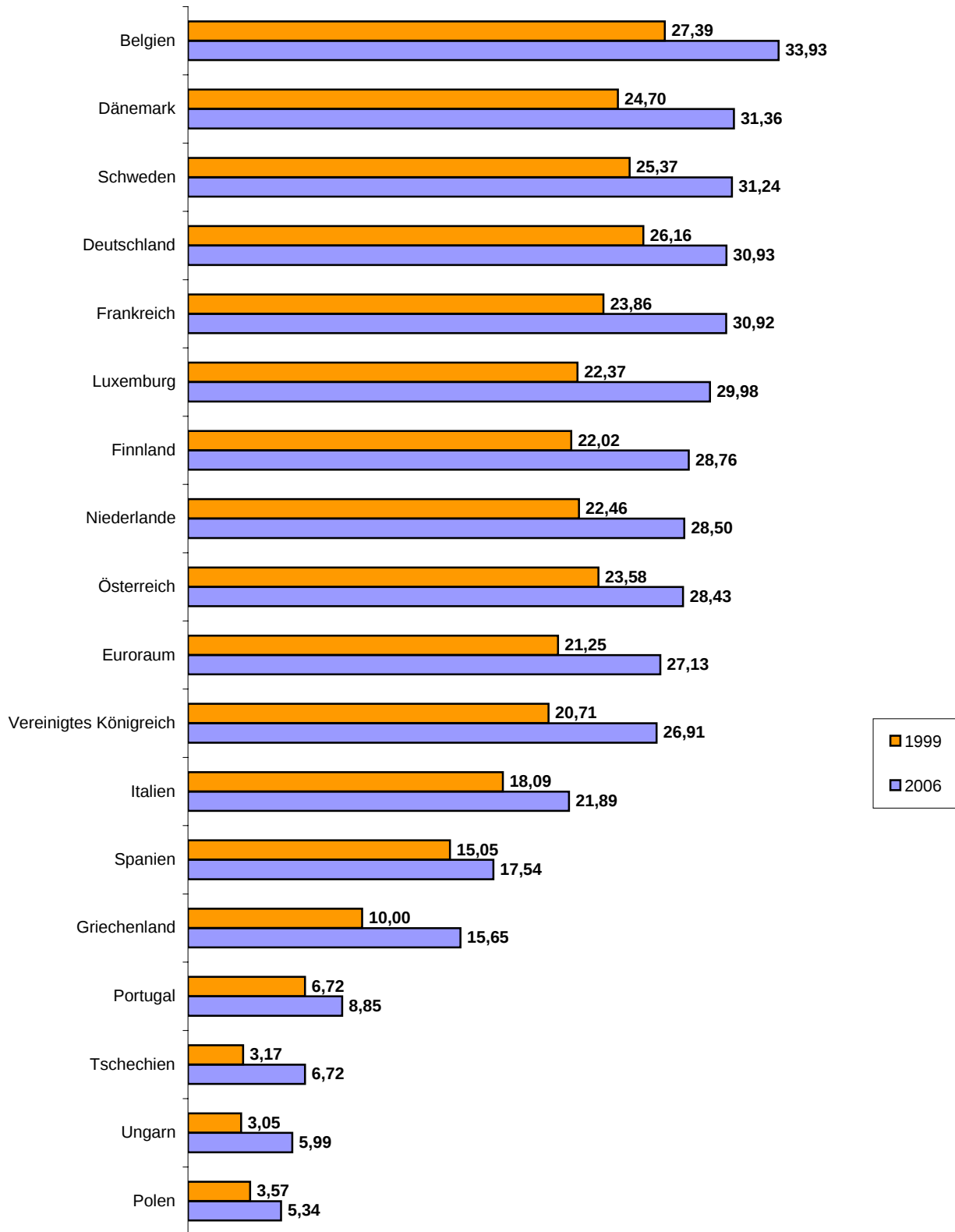
¹Auszubildende werden bei Arbeitskosten und geleisteten Stunden berücksichtigt

* Niederlande: Angaben für 2005. Keine Angaben für Irland

Quelle: IMK auf Basis von Eurostat

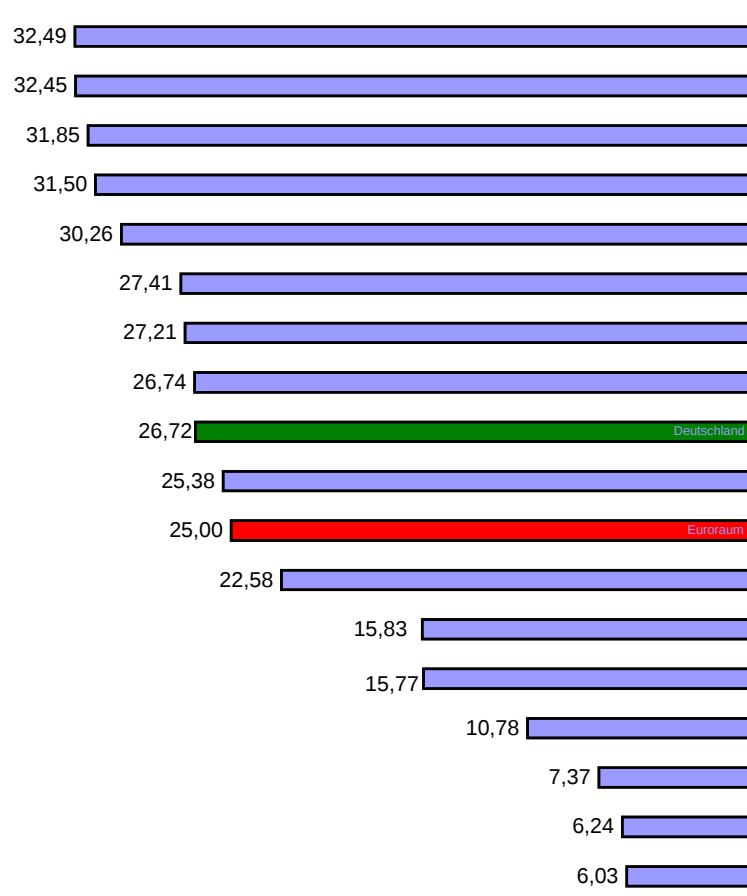
Entwicklung der Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe 1999 - 2006

Euro/Stunde

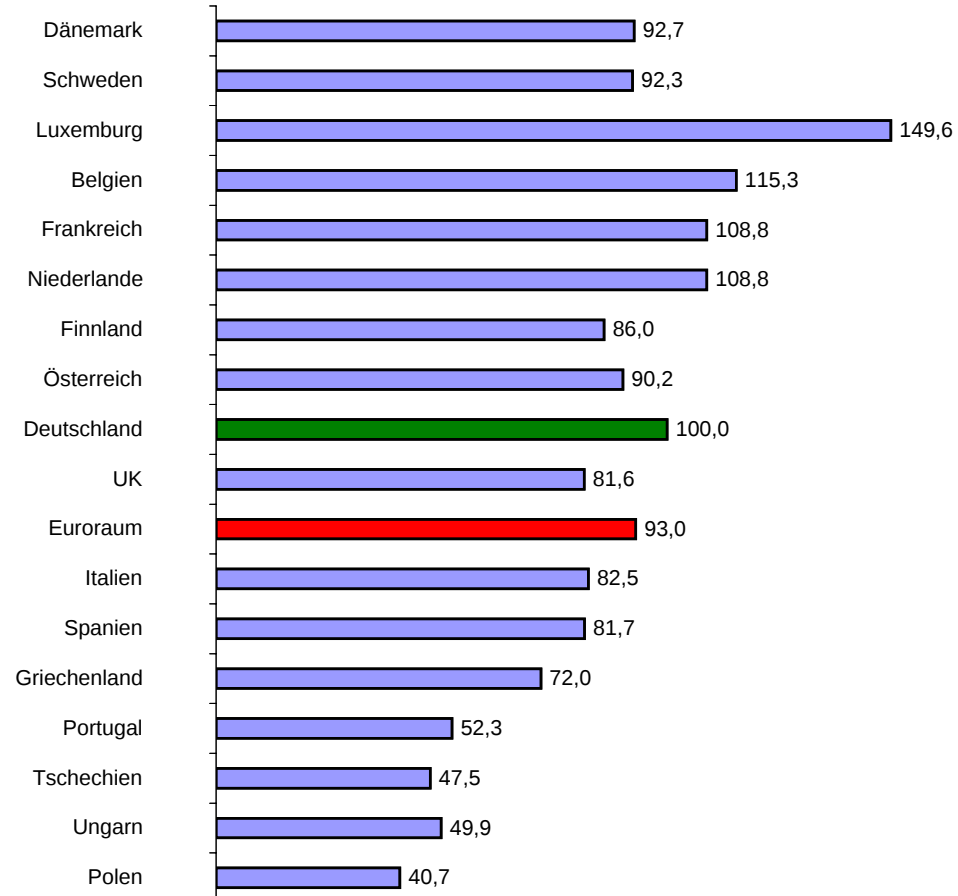


Niederlande 2006: Zahl aus 2005
 Finnland 1999: Zahl aus 2000
 Quelle: IMK auf Basis von Eurostat

Arbeitsentgelt in € je Stunde, Gesamtwirtschaft

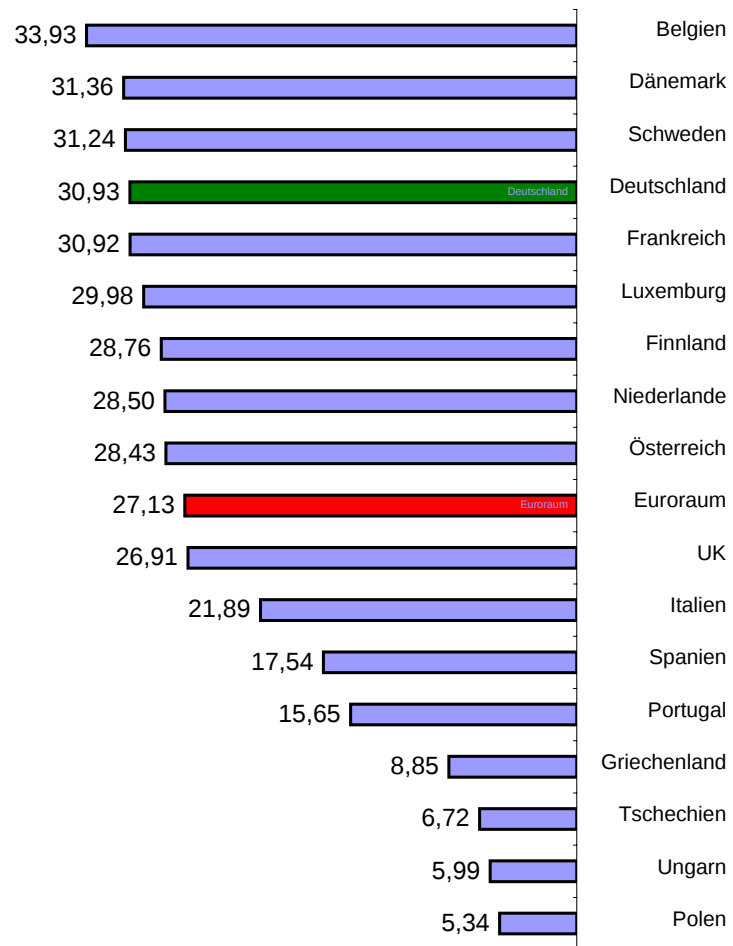


Arbeitsproduktivität je Stunde (Deutschland=100)

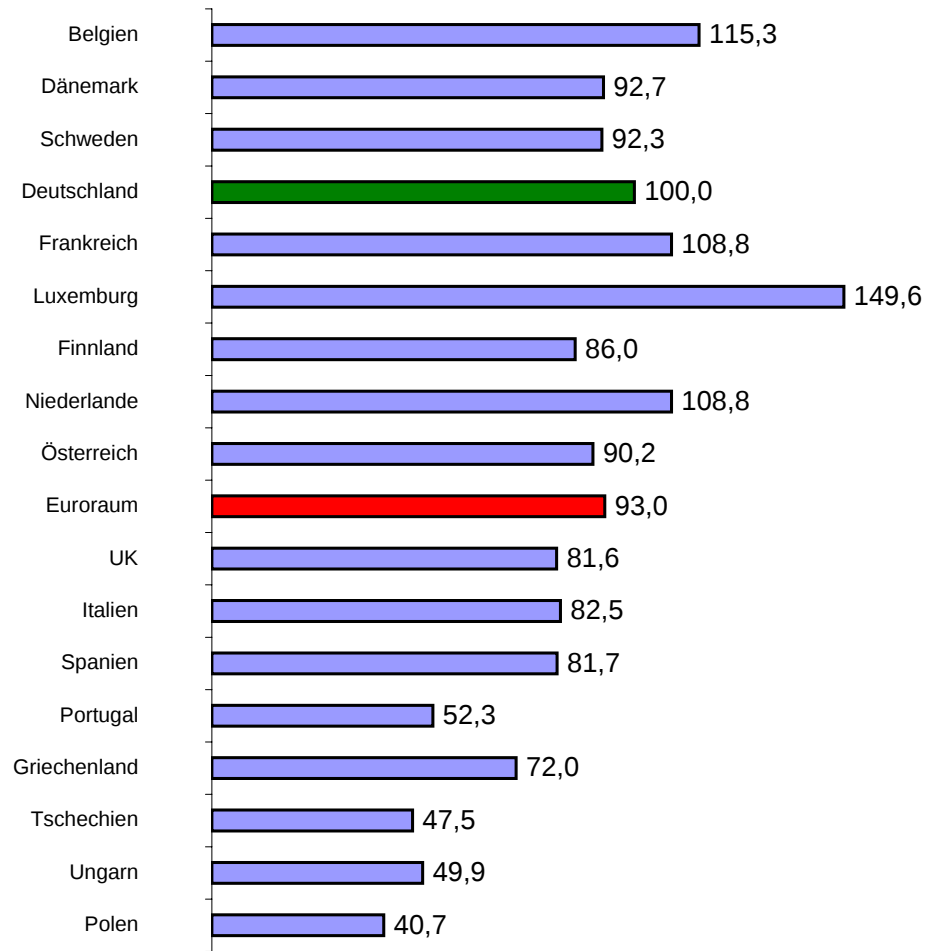


Arbeitsentgelt/Std. Niederlande: Zahl aus 2005
 Arbeitsproduktivität/Std. Griechenland: Zahl aus 2004
 Quelle: Eurostat / IMK

Arbeitsentgelt in € je Stunde, Verarbeitendes Gewerbe

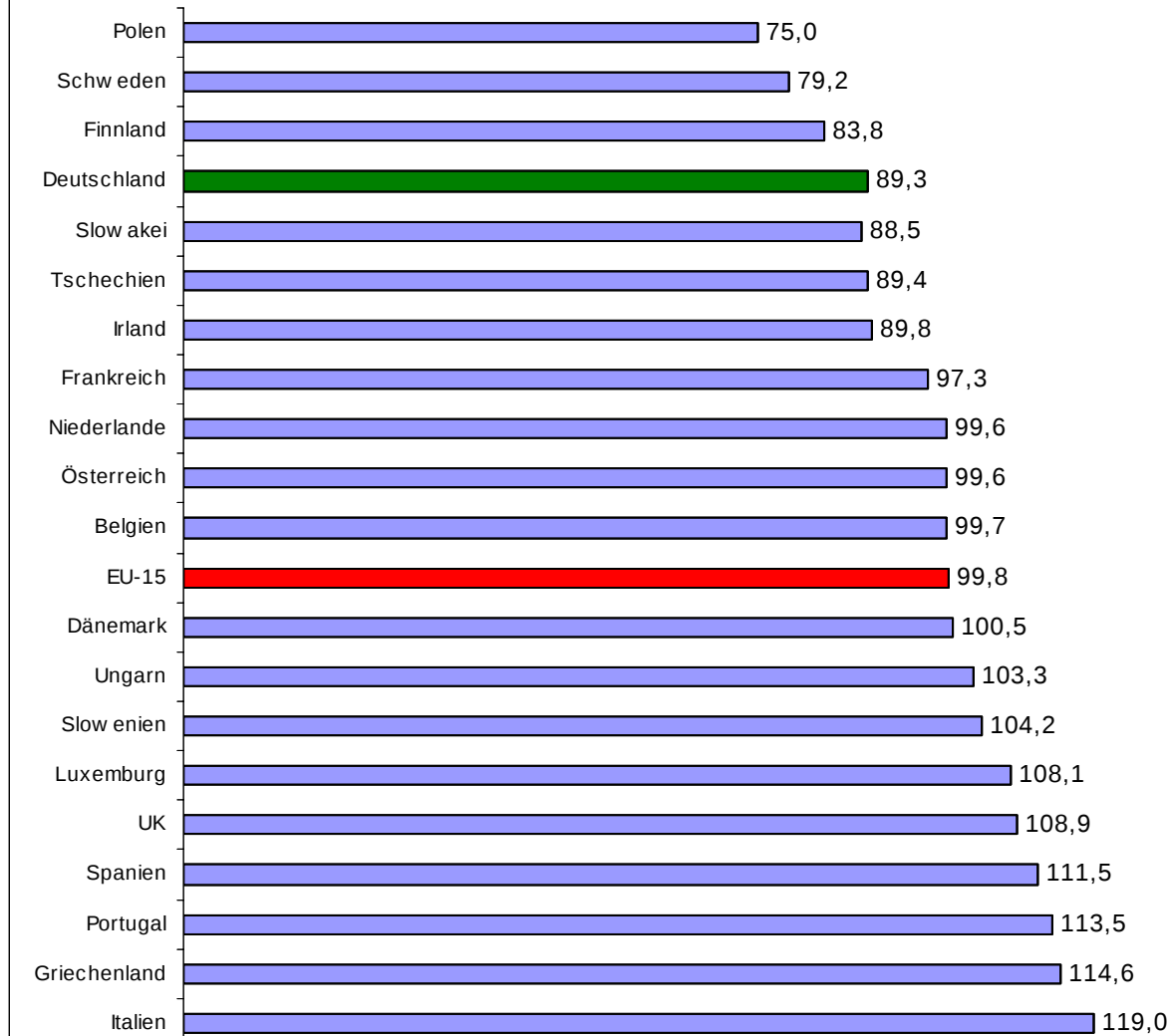


Arbeitsproduktivität je Stunde 2006, Verarbeitendes Gewerbe (Deutschland=100)

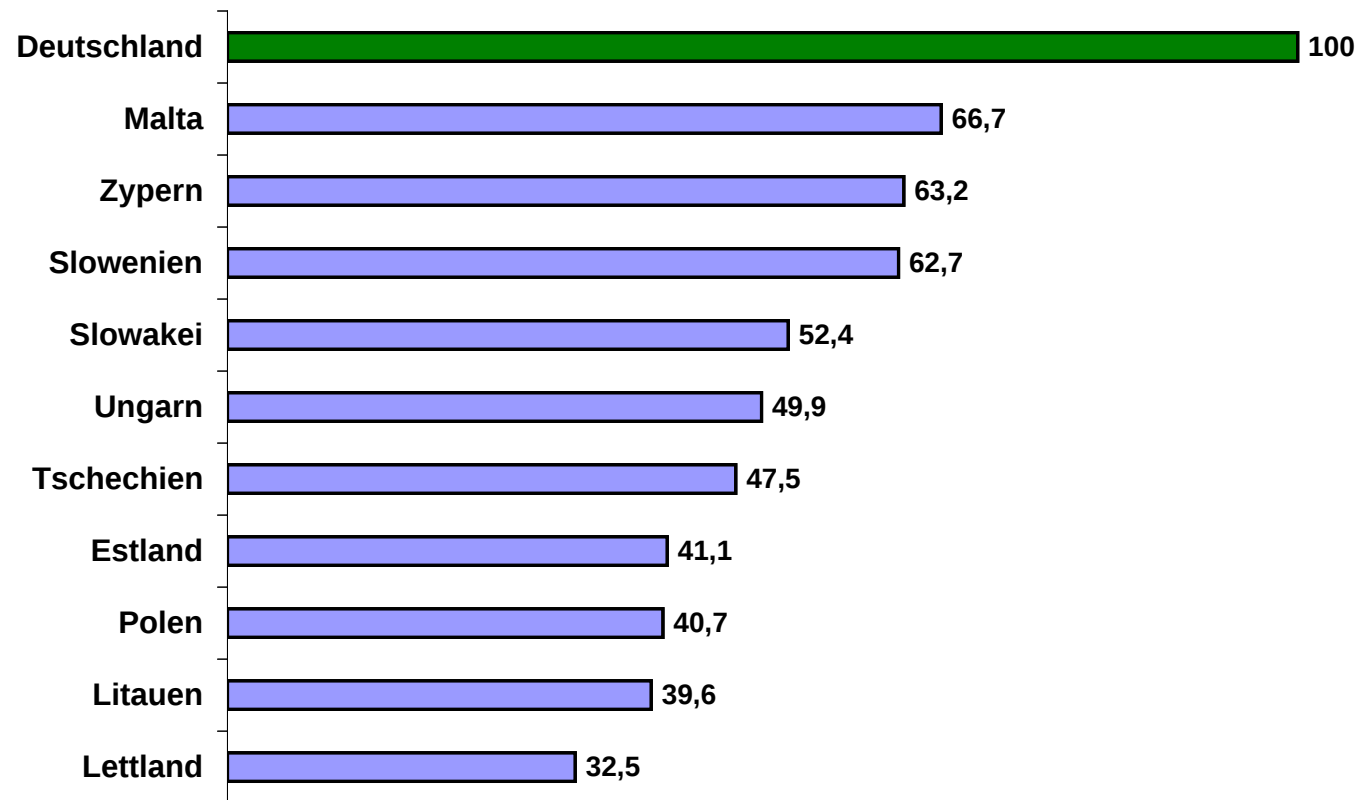


Lohnstückkosten Verarbeitendes Gewerbe (2001=100)

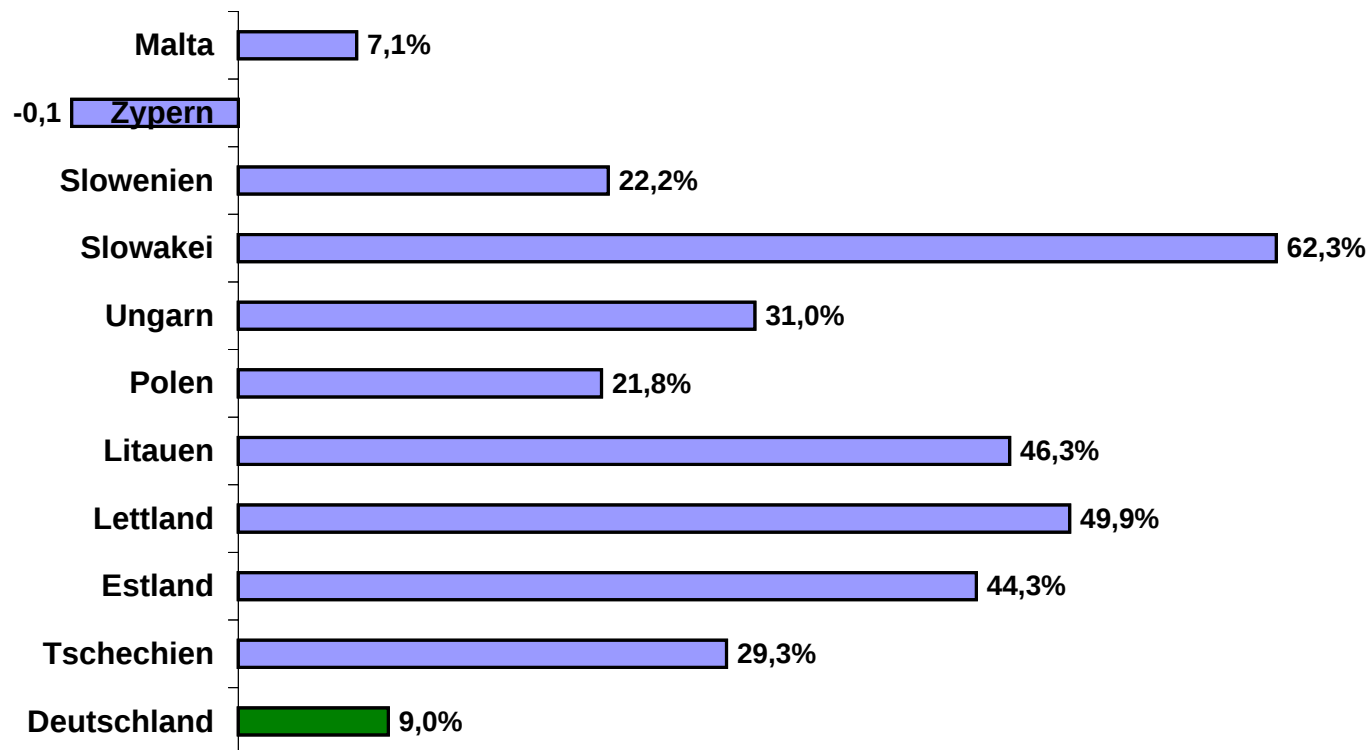
Quelle: EU-Kommission, European Economy Nr.4/2007



Gesamtw.Produktivitätsniveau EU-Beitrittsländer (2005)

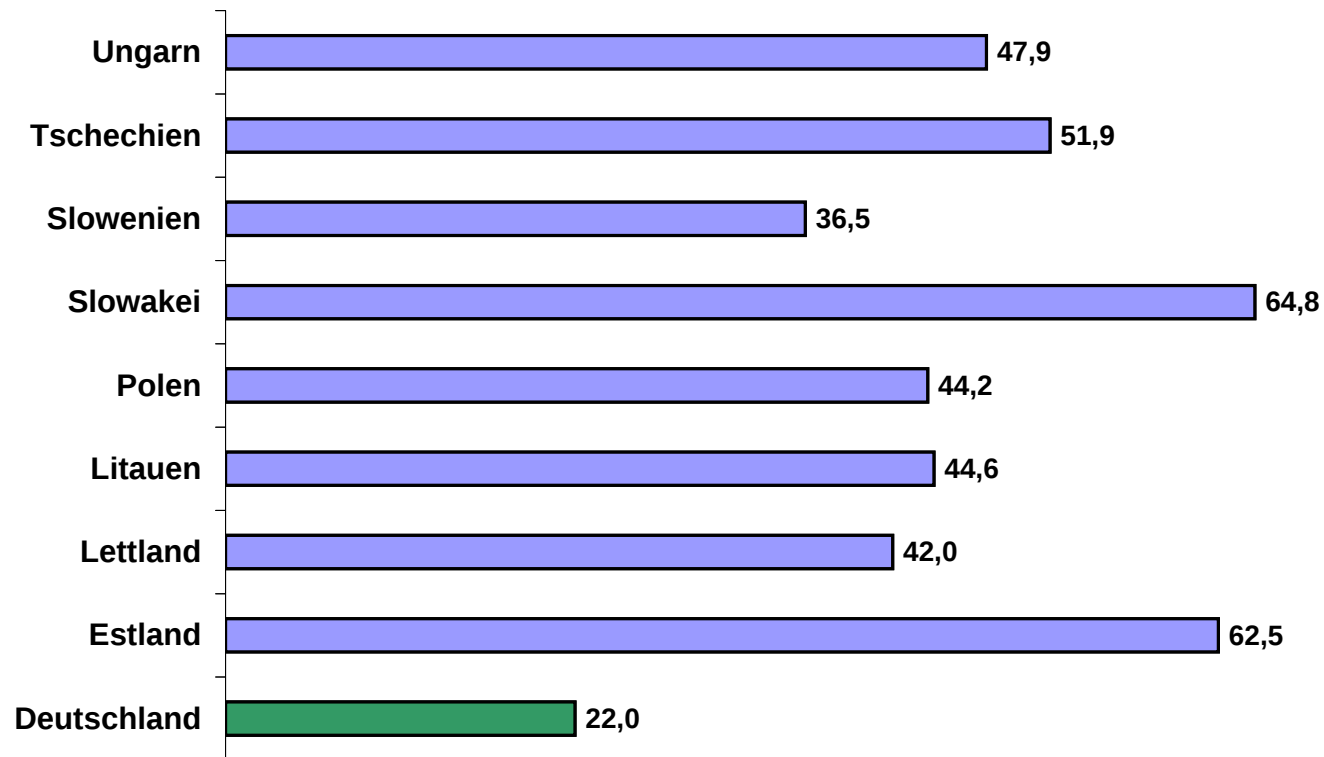


**Anstieg gesamtw.Arbeitsproduktivität je Std.
EU-Beitrittsländer und Deutschland**



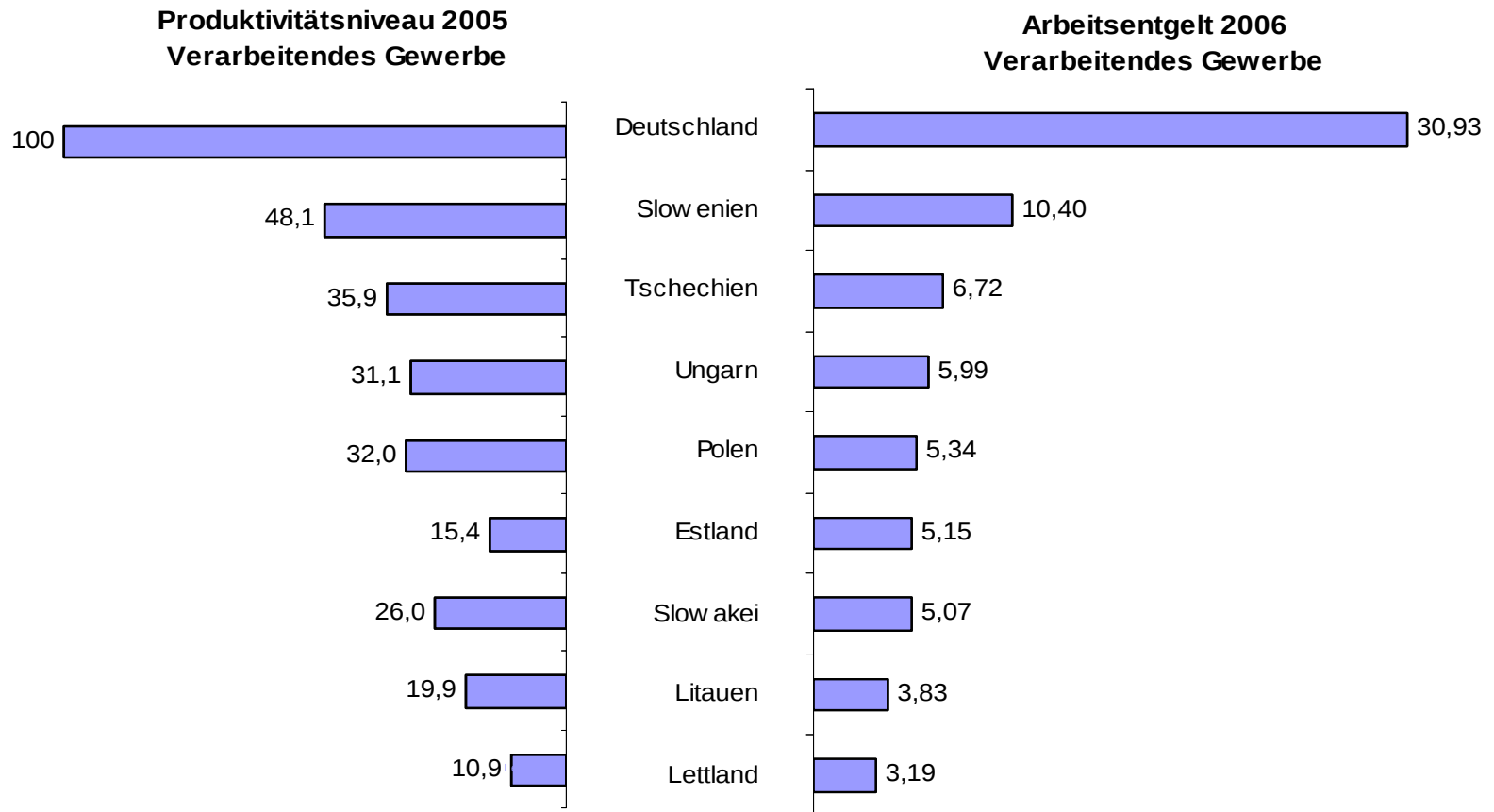
Anstieg Produktivität (pro Kopf) Verarbeitendes Gewerbe 2001 bis 2006

Quelle: EU-Kommission, European Economy 4/2007



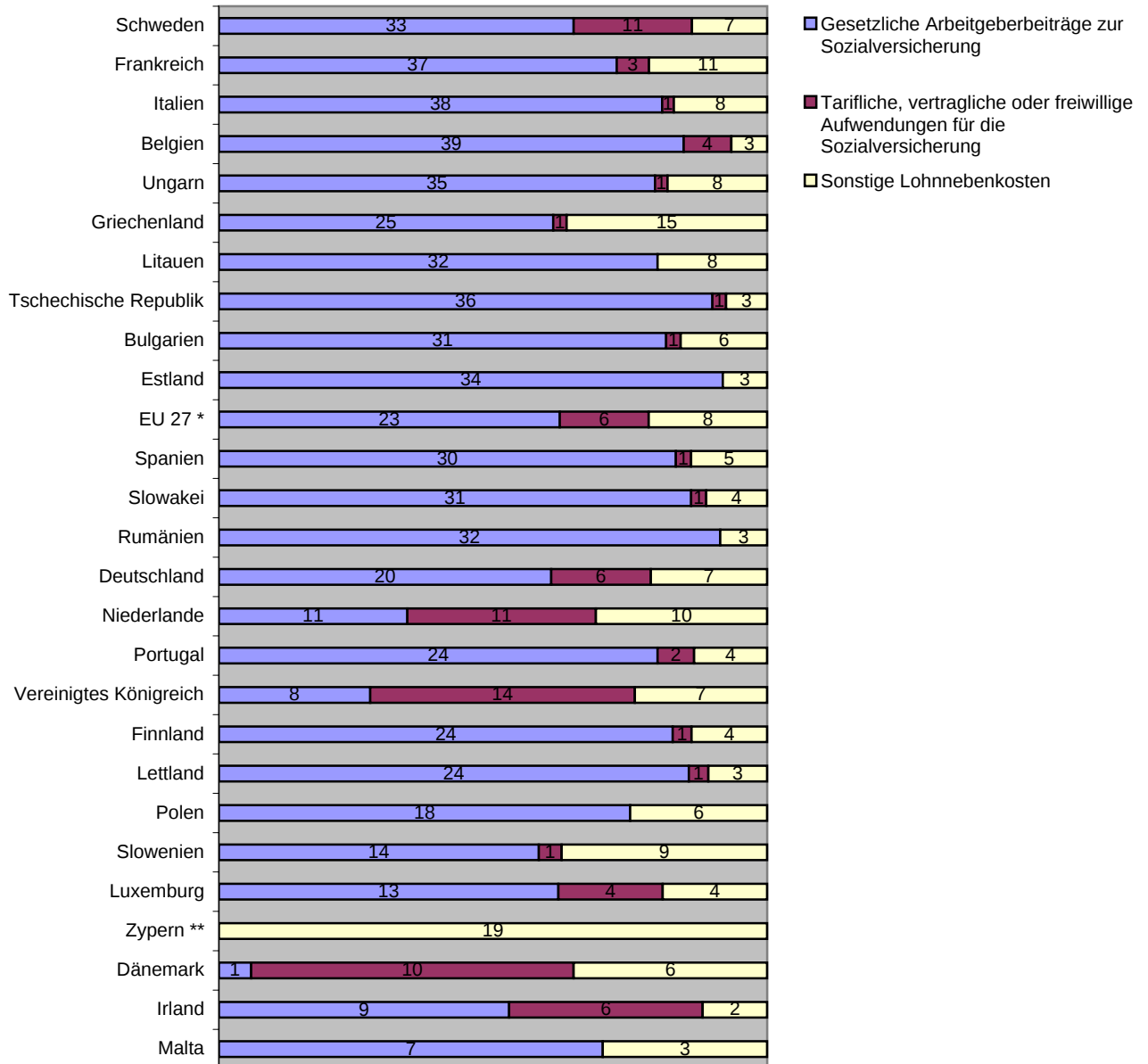
EU-Beitrittsländer

Vergleich von Arbeitsentgelt und Produktivitätsniveau



Lohnnebenkosten in der EU

Anteil an den Bruttoentgelten in %



Gesetzliche Mindestlöhne im Januar 2007

	Euro*	KKS**	%-Anteil der Vollzeit- beschäftigten, die 2005 Mindestlohn bezogen	Mindestlohn in % der durchschnittl. monatl. Brutto- verdienste im Industrie- und Dienstleistungs- sektor 2005
Belgien	1.259	1.203	:	:
Bulgarien	92	216	16,0	50
Tschech. Republik	288	465	2,0	39
Estland	230	362	4,8	33
Griechenland***	668	768	:	:
Spanien	666	724	0,8	40
Frankreich	1.254	1.150	16,8	:
Irland	1.403	1.141	3,3	52
Lettland	172	310	12,0	34
Litauen	174	324	10,3	38
Luxemburg	1.570	1.503	11,0	51
Ungarn	258	423	8,0	38
Malta	585	805	1,5	51
Niederlande	1.301	1.244	2,2	46
Polen	246	389	2,9	34
Portugal	470		4,7	41
Rumänien	114	204	9,7	33
Slowenien	522	701	2,8	46
Slowakei	217	351	1,7	34
Verein. Königreich	1.361	1.292	1,8	37

* Da sich die Angaben auf die zum 1. Januar geltenden Mindestlöhne beziehen, wurde für die Umrechnung in Euro der mittlere Wechselkurs für Dezember 2006 herangezogen. Die Umrechnungskurse für KKS sind als vorläufig zu betrachten.

** Der Kaufkraftstandard (KKS) ist eine gemeinsame Kunstwährung, durch die die zwischen den Ländern bestehenden Preisniveauunterschiede eliminiert werden. Mit einem KKS kann man somit in allen Ländern dieselbe Menge an Gütern/Dienstleistungen kaufen.

*** Die Angaben für Griechenland beziehen sich auf den Mindestlohn für Angestellte; für Arbeiter gilt ein anderer Mindestlohn. Die Daten beziehen sich auf Juli 2006.